

erschient täglich
sonntags mit Ausnahme des
Sommer- und Feiertags.

Abonnementpreis
monatlich 60 J., 1/2jährlich 1.50 J.
jährlich frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 J.

„Die Neue Welt“
(Unterhaltungsbeilage), durch
die Post nicht bezugsbar, kostet
monatlich 10 J., 1/2jährlich 30 J.

Volkshblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

Insertionsgebühren
betragen für die 6spaltige
Zeile oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-,
Verzeugs- und Begrüßungs-
anzeigen 10 J.

Insertate für die fällige
Kammer müssen spätestens
vormittags 10 Uhr in des
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-
zeitungsliste unter Nr. 2248.

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Bölsbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volkshblatt Halleaale.

Stotto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 296.

Halle a. S., Sonntag den 17. Dezember 1893.

4. Jahrg.

Die Propaganda der That.

Dem blutigen Bomben-Attentate von Barcelona sind die zwei Attentatsveruche von Berlin und das neueste in Paris gefolgt und alle Spielarten von Gesellschafts- und Vaterlandstreibern haben sich an die Arbeit gemacht, „Maßregeln“ gegen die anarchifitische Propaganda vorzuschlagen. Selbstverständlich geht es über den bürgerlichen Horizont, wenn man etwas Anderes als Polizeimaßregeln verlangt, und so hegt man denn immer noch den naiven Glauben, die Regierungen brauchen nur „Vereinbarungen“ zu treffen, um fünfzigsten dem wahnwitzigen Treiben der Anarchisten vorbeugen zu können. In Spanien geht man noch etwas weiter; dort will man neben den staatlichen und kommunalen Polizeibehörden auch noch eine aus Bürgern bestehende Privatpolizei ins Leben rufen. Dies ist offenbar eine Erinnerung an die „Spezialfontabler“ von 1848 in London, die damals in der Stärke von 200000 Mann aus Londoner „guten Bürgern“ gebildet wurden, um die große Demonstration der Charakteren zu vereiteln. Es gelang dies den in Polizisten verwandelten Speisbürgern in ihrer Uebermacht ganz gut, denn sie hatten es mit einem öffentlichen Aufzug zu thun; gegen die geheime „Propaganda der That“ ist der bürgerliche „Spezialfontabler“ eben so ohnmächtig, wie die anderen Polizisten.

Man könnte meinen, daß doch nunmehr das neunzehnte Jahrhundert und auch die neueste Zeit Beweise genug geliefert hätten, daß die alte Staatskunst verhandelt ist, welche allen widerwärtigen und unbegreiflichen Erscheinungen mit der Polizei begegnen will. Wir finden die anarchifitische „Propaganda der That“ nicht weniger verwerflich als andere Leute. Aber wir müssen immer wieder darauf verweisen, daß man den Anarchismus nicht als etwas Anderes nehmen soll, als er wirklich ist, als ein Geistesprodukt der bürgerlichen Gesellschaft.

Zunächst, theoretisch und praktisch ein Geistesprodukt der bürgerlichen Gesellschaft! Denn anarchifitische Theorien fanden sich immer vor in jenem utopifitischen kleinbürgerlichen Sozialismus, welcher so viele Sekten gebildet hat, bevor der wissenschaftliche Sozialismus sich durchgerungen hatte. Man denke nur an den Anarchismus Broudhons. Heute sind wir so weit, daß alle Versuche, dem Anarchismus einen wissenschaftlichen Anstrich zu geben, eine einfache Lächerlichkeit darstellen. Denn die sich vollziehende Konzentration der Betriebe und Produktionsmittel erfordert ein zentralistisches System, während der Anarchismus in die Zuergeproduktion zurückfällt. Die heutige Welt kann ohne den Großbetrieb nicht mehr bestehen.

Im Kampfe gegen Bakunin und dessen Anhänger hat neuerdings Karl Marx das Wesen des Anarchismus gekennzeichnet. Er sagte damals, man könne von „Anarchie“ doch nur in dem Sinne ernsthaft als von einem dardenden Gesellschaftszustand sprechen, als man annehmen dürfte, es werde einmal eine Epoche kommen, in der die Menschen so hoch entwickelt seien, daß sie keiner eigentlichen Regierung mehr bedürften. Dann würden die bisherigen Regierungsfunktionen einfache Verwaltungsfunktionen werden.

Man sprach damals die Ueberzeugung aus, daß eine solche Epoche noch so weit entfernt sei, daß man garnicht mit derselben rechnen könne und daß es ganz überflüssig sei, über eine solche Sache zu diskutieren. In der That leuchtet es jedem ein, daß wir von jenem hochentwickelten Zustande so weit entfernt sind, wie in der griechischen Mythologie der Mensch vom Gott. Nur die armenigenen Wirkstoffe, welche sich heute als „Führer“ und Theoretiker der Anarchisten aufspielen, scheinen die Meinung zu haben, sie selber seien so fortgeschrittene Menschen, daß sie keine öffentlichen Einrichtungen mehr zu dulden brauchen, die ihrer „freien Individualität“ im Wege sind. Hier treffen sie mit dem brutalen Kapitalisten zusammen, denn jedes Staatswesen zwingt ihn, weil es ihm in der Betätigung seines Egoismus Schranken zieht.

Man lese einmal die kleine Schrift wieder, in der Friedrich Engels die bahnstiftende Wirklichkeit in Spanien während der Umwälzung von 1873 geschildert hat. Man sieht daraus, daß wenn der Kapitalismus die Welt zu einer Einheit des Glanzes für die große Masse gemacht hat, der Anarchismus ein Volkhaus aus ihr machen würde, in dem der „Krieg aller gegen alle“ eine ebenso barbarische Form annehmen würde, als unter der freien Konkurrenz der bürgerlichen Gesellschaft.

Aber dieselbe bürgerliche Gesellschaft liefert auch der „Propaganda der That“ das erforderliche Menschennaterial, indem sie täglich Massen von Menschen aus jeder Existenzmöglichkeit in hoffnungsloses Elend hineinstößt. Und dann, wenn sich die Wirkungen dieses schrecklichen Zustandes äußern, dann appelliert man an die Polizei. Das „alte Rezept“, wie Lord Byron in seiner berühmten Parlamentsrede sagte!

Wir können nur wiederholen, was wir schon oft sagten: Brot und Arbeit für unser Volk, und die anarchifitischen Wahngebäude werden keinen Boden finden! Dann wird die „Propaganda der That“ mit und ohne Vorkämpfer umsonst im Dunkeln sich jechen.

Aber kann die bürgerliche Gesellschaft dieses Problem lösen? Leider können wir ihr nach unseren Erfahrungen diese Fähigkeit nicht zuranne und sie wird wiederum an die Polizei sich wenden. Ueber die Wirkungen dieses alten trostlosen Ausankunftsmittels sind wir nicht im Zweifel.

Bundschau.

Partei und Gesellschaft. Die Gewerkschaftsdebatte auf dem Nölnener Parteitag hat im „Vorwärts“ einen Federkrieg zwischen Auer und Bebel hervorgerufen, und anderen Gewerkschaften, speziell dem Gen. v. Elm-Hamburg anbererichtet. Wir sind dem ganzen Streit aus dem Wege gegangen, können es aber doch nicht unterlassen, die folgenden Punkte unserer Lesern zu unterbreiten, in welchen sich Gen. Bebel in einer durch eine Reihe von Artikeln gehenden Polemik gegen den bereits genannten Gen. v. Elm vermißt. Bebel sagt:

1. Die Gewerkschaftsbewegung ist ein notwendiger Bestandteil der allgemeinen Arbeiterbewegung, und sie ist deshalb nach Kräften zu unterstützen. (Resolution von Halle und Wien.)

„Lieber Weiß!“ wiederholte Catton, überaus aufmerksam; „war der Ervorderte Stammgast bei „Mutter Schmauzbart“?“

Kilfig zuckte schlan binzeln die Schultern.

„Herr Catton“, sagte er dann, „sich tiefer in die Sache eindringen, sie verworren wird dieselbe. Ich habe „Mutter Schmauzbart“ heute vormittag nochmals aufgesucht und von ihr erfahren, daß Oliver Weiß jene Frau, welche man in der Gasse die „Königin“ nannte, mehrmals besucht hat; die Alte behauptete sogar, er sei hier verrath mit ihr gewesen.“

„Aber wer in aller Welt war denn diese Königin? Sie scheint den Ausgangspunkt der ganzen fatalen Geschichte zu bilden.“ äußerte Catton lebhaft und fragend.

„Ach weiß leider nur wenig von ihr“, sagte Kilfig; „sie war eine etwa vierzigjährige Frau mit deutlichen Spuren einflüster, ungenügsamer Schönheit. Vor wenigen Monaten traf sie von England her in Sydney ein, und später kam sie nach Melbourne. Wie sie in „Mutter Schmauzbart's“ Höhle geriet, konnte ich leider nicht ermitteln; ich hab's auf alle Weise versucht, die alte Hexe zum Reden zu bringen, aber sie blieb stumm wie das Grab, und so zweifle ich nicht daran, daß sie mehr über die Gestorbene weiß, als sie sagen will.“

„Welcher Art wohl die Mitteilung gewesen sein mag, welche die Gestorbene Fitzgeral gemacht?“ bemerkte Catton beunruhigt; „eine Fremde, die aus England nach Australien kommt, kann doch unmöglich im Besitz eines Geheimnisses sein, welches Fräulein Freylich betrifft?“

„Nein, es müßte denn sein, daß die junge Dame heimlich mit Oliver Weiß verheiratet gewesen wäre“, lachte Kilfig.

„Anstimm!“ rief der Advokat scherzhaft. „Fräulein Freylich liebt den jungen Fitzerald, dessen Verlobte sie ist, und so kann von einer heimlichen Heirat mit einem anderen nicht

Die Gewerkschaftsbewegung bildet, auch ohne daß die Gewerkschaften „Politik“ treiben, ein Retruerungsgebiet für die Sozialdemokratie.

2. Die sozialen und politischen Zustände Deutschlands bilden vielfach Hindernisse, welche die Gewerkschaftsbewegung nicht zu dem werden ließen, was sie in anderen Ländern geworden ist.

3. Die Entwidlung der bürgerlichen Gesellschaft häufigere Wiederkehr und immer längere Dauer und Schwere der Kriege, welche die materielle Existenzfähigkeit der Arbeiter lähmen, aber auch den Mittelstand vernichten — begünstigt den natürlichen Trieb des Kapitals nach Konzentration. Indem dies den rein ökonomischen Kampf der Arbeiter immer schwieriger gestaltet, wird die Empörung der Arbeiterklasse auf die Spitze getrieben und wird sie gezwungen, den politischen Kampf immer nachdrücklicher zu führen.

Letzter Zweck dieses Komplexes ist: Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat als Hebel zur ökonomischen Umgestaltung der bürgerlichen Gesellschaft.

Hr. Alex. Meier steht mit seiner gegenwärtigen Stellung in der Vorberichterage im Widerspruch mit den „Partei Freunden“ in seinem eigenen Wahlkreise, die in einer am Donnerstag stattgehabten Vereinsversammlung einstimmig folgende Resolution annahm: „Der Verein der Liberalen in Halle und Saalkreis ist der Ueberzeugung, daß die von der Regierung vorgeichlagene Erntungs- und Frachtbrieffteuer den kleinen und mittleren Gewerbe- und Handelsstand, also den wirtschaftlich schwächeren Teil unserer Nation, auf das Empfindlichste belasten wird. Er erwartet deshalb, daß alle wahrhaft liberalen Abgeordneten dieser Stener ihre Zustimmung verweigern werden.“

Diese Resolution soll Hr. Meier mitgeteilt werden. „In den Kreisen der Gewerbetreibenden und der gesamten liberalen Wählererschaft im Wahlkreise erhebt sich ein unerschütterliches, daß der Vertreter des Wahlkreises im Reichstage, Herr Dr. Alexander Meier, sich über diese Stener zu äußern sonnte, wie er es gethan. Man wies ihm zu erkennen geben, wie stark er sich damit in Widerspruch setzte mit seinen vor der Wahl gegebenen Versprechungen, dahin wirken zu wollen, daß die Lasten der Militärverlorte nicht auf die wirtschaftlich schwächeren Schultern abgewälzt werden.“ Die Herren hätten in ihrer Resolution daran hincinein halten, daß Hr. Meier im Jahre 1885 die Vorberichterage als ein G. bezeichnen, das auszubringen ein langes Kuhn sich hätten werde. Beliebt kommt Hr. Meier nach diesem Hüffel wieder auf das lange Kuhn.

Hat der Sozialdemokrat nach dem Wesen weniger Rechte als der Zugbrüger einer anderen Partei?

Im medienbühnen Kreise Gistrow fanden sich bei der Stichwahl Graf v. Schlieffen und Genosse Tischlermeister Emil Büch in Gistrow gegenüber. Graf v. Schlieffen erachtete sich durch ein von Büch verlegtes Flugblatt beleidigt und hielt es für angeeignet, Strafamtung zu stellen. Das Landgericht zu Gistrow schloß sich dem Antrage des Grafen an und belagte Büch wegen Verlebens in den Beleidigungs-Paragrafen zu — einer Woche Haft. Den Schluß des § 193 St.-G.-B. billigte es dem Angeklagten deshalb nicht zu, weil die Bestrebungen der sozialdemokratischen Partei zu Verlebung der bestehenden Gesellschaftsordnung gerichte.

die Rede sein; abgesehen davon, daß Madia Freylich nie davon denken würde, eine Frau, welche in „Mutter Schmauzbart's“ Höhle unterkunft gefunden, zur Vertrauten zu machen. Ueberdies hat sich die Dame, als ihr Vater eine Verbindung mit Weiß wünschte, dem Plan so energisch widersetzt, daß Martinus Freylich nachgab und schließlich in ihre Verlobung mit Fitzgeral willigte.“

„Und wie nahm Weiß diese Entscheidung an?“

„Er erriet in Wut, als Herr Freylich ihm mitteilte, daß er nichts mehr zu hoffen habe, und fürchte darnach. In derselben Nacht noch ward er ermordet, und zwar vermutlich wegen wichtiger Papiere, die er bei sich trug.“

„Nah, das letztere ist mir Gorbis Ansicht von der Sache“, sagte Kilfig wegwerfend.

„Doch nicht; ich selbst bin der gleichen Ansicht“, erklärte Catton. „Weiß hatte wichtige Papiere bei sich, und die Sterbende hat Fitzgeral davon in Kenntnis gesetzt, wie ich aus einer Bemerkung, die ihm unversehens entglüpfte, entnehmen konnte.“

„Das verleihe ein anderer“, rief Kilfig unmutig, „wenn Herr Fitzgeral nur reden wollte! Aber wenn er in seinem Schweigen beharrt, sieht's schlimm aus, und der Mord wird auf ihm sitzen bleiben.“

„Das befriedigt ich auch“, nickte Catton, wenn wir nur jene Sallu finden können.“

„Wenn sie noch in Australien ist, finden wir sie sicher“, sagte Kilfig zuversichtlich. „Australien ist noch nicht in dem Maße überflutet, wie die alte Welt, man einführen Arier, Herr Catton, hoffentlich kann ich Ihnen bald etwas Günstiges melden.“

Trotz der Zuversicht Kilfigs wollte sich Sallu Kankins nicht finden lassen, sie mußte einen besonders günstigen Schlafwinkel gemählt haben. Ob sie am Ende gar gestorben war? Zuletzt war sie in Sydney in Gesellschaft eine

Das Drama von Melbourne.

Roman von H. W. Harme. Deutsch von A. Geisel.
(Nachdruck verboten.)

„Und wann ist sie der Heilsarmee beigetreten?“

„Am Tag nach dem Mord, Freitag, den 27. Juli.“

„Ei, das war ja eine idnelle Befehung!“

„Ja, sie gab bei ihrem Eintritt an, der Tod der Frau, welcher in der Nacht erfolgt sei, habe sie furchtbar erschüttert und den Entschluß, der Heilsarmee beizutreten, um ihre Seele zu retten, in ihr gereizigt.“

„Um, also eine Art moralischer Schnellleiche, die niemals vorhält“, lachte Catton; „ist die Dirne hübsch?“

„Ne, es läßt sich halten“, sagte der Detektiv trocken; „jedemfalls ist sie bodenlos unwise; sie kann weder lesen noch schreiben.“

„Aha, deshalb nannte sie auch Fitzgeral's Namen nicht, als sie im Klub nach ihm fragte; sie konnte die Adreße des Briefes nicht lesen. Wenn die Polizei das Mädchen nicht findet, veruchen wir's mit Interates und Plakaten unter Zuführung einer Belohnung. Wir müssen die Dirne haben, koste es, was es wolle.“

„Ja, unumkehr, als sie die einzige gewesen zu sein scheint, die Fitzgeral in „Mutter Schmauzbart's“ Wohnung gesehen hat; es war mitten in der Nacht, und außer der Sterbenden und Sallu ist niemand mehr auf gewesen, so daß Sallu die Identifizierung des Angeklagten obliegt“, nickte Kilfig nachdenklich.

„Aber „Mutter Schmauzbart“ selbst?“

„Die war, wie sie ja selbst bekannt hat, total betrunken, und zudem scheint sie zu glauben, wenn ein Herr dagewesen sei, müße es der andere gewesen sein.“

„Der andere; welcher andere, Herr Kilfig?“

„Nun, Oliver Weiß.“

jeien und der Angeklagte daher als deren Agitator seine be-
redigten Interessen wahrzunehmen habe. Auf die Revision
des Angeklagten jedoch, in der er geltend machte, daß das
Urteil des ersten Richters die Reichsordnung und den
Grundfuß, daß gleiches Recht für alle gelte, verletze,
und daß er sich als früherer Reichstags-Abgeordneter und
damaliger Kandidat zu jener Art in seiner Flaggschrift be-
redigt gehalten habe, wurde dieses Urteil gegen von
Reichsgericht aufgehoben und die Sache zur nochmaligen
Verhandlung an die Vorinstanz zurückverwiesen. Wenn der
erste Richter der sozialdemokratischen Partei und deren
Agitatoren den Schutz des § 193 prinzipiell verlege, so liegt
hierin ein Rechtsirrthum. Denn nicht alle Ziele dieser
Partei ständen mit der bestehenden Reichsordnung in
Widerstand, sondern nur eben diejenigen, welche auf den
gewaltthätigen Umsturz der Gesellschaftsordnung gerichtet seien.
Ob die Sozialdemokratie eine gesetzwidrige Partei sei, darüber
habe nur der Staat zu urtheilen. Da letzterer aber es für
angezeigt hält, die Wahl von Sozialdemokraten für den
Reichstag zu gestatten (!), dürfte man die Interessen dieser
Partei auch nicht als unbedeutend verdammen. Eine andere
Frage sei es dagegen, ob die Partei-Interessen die eigenen
des Angeklagten gewesen. Ein Auftrag dieser Partei, ihre
Interessen zu vertreten und behufs Durchführung der Wahl
zu agitieren, rechtfertige noch nicht die Anwendung des
§ 193 des Strafgesetzbuchs.

Der Reichstag ging am Freitag in die Weihnachts-
ferien nach dem er vorher noch die „kleinen“ Handelsverträge
mit Rumänien, Serbien und Spanien, gegen deren
Zustandbekommen die agrarischen Reichspartei ihre ganze Kraft
vergeblich eingesetzt, in dritter Lesung unter Tisch und Stuhl
gebracht. — Die erste Sitzung nach den Ferien findet am
9. Januar statt.

Von den „Notleidenden“. Graf Kautz, der Bruder
des bekannten Reichstagsabgeordneten, des „armen Bauern“,
hat das Mittelgut des Abg. Dr. v. v. Sastocin, Kreis-
Danziger Höhe, für den Preis von nahezu 400 000 Mark
angekauft. Der Käufer war in der Lage, den Kaufpreis
sofort bar zu entrichten. Vielleicht läßt der Herr ein-
mal die gestifteten Strohdächer seines Herrn Bruders durch
Ziegelhäuser ersetzen, als kleines Weihnachtsgeschenk etwa.

Die Brager Ausnahmeverordnungen sind am
Donnerstag vom österreichischen Abgeordnetenhaus gebilligt
worden. Mit 185 gegen 73 Stimmen wurde der Antrag
des Jungtschechen Herold zur Nicht-Genehmigung des Aus-
nahmestandes abgelehnt und der Ausnahmezustand zur
Kenntnis genommen. Ferner wurde der Antrag Herold auf
sofortige Aufhebung der Suspension der Geschworenengerichte
mit 186 gegen 75 Stimmen abgelehnt.

Im englischen Unterhaus brachte am 12. d. M. der
Abg. Herr Hardie die **auffallende Zahl von Todes-
fällen durch Verhungern und Selbstmord** und
das Wachsen der Armut zur Sprache und bewies mit
Zahlen, daß der Pauperismus in ganz England in allen
Distrikten mit einer einzigen Ausnahme im letzten Jahre zu-
genommen habe. In London gebe es zur Zeit 100 000
völlig Arbeitslose. 50 000 hätten nur gelegentliche und un-
genügende Beschäftigung. Ein gleiches Verhältnis läge überall
im Lande statt. Jeden Tag verhungere wenigstens ein
Mensch in England. Unverzüglich sollte wenigstens der acht-
stündige Arbeitstag in allen Staatsanstalten eingeführt werden.
Leberzeit sollte strengstens vermieden werden. Für die Marine
können 8 bis 10 Schnellkreuzer gebaut werden. Bra-
chliegenden Land solle man wieder bebauen und den unglück-
lichen Anwohner der Arbeitslöhner das Leben etwas erträg-
licher machen. Im Namen der Regierung erwiderte der
Sekretär des Sozialverwaltungsamts Sir W. Foster: Lieber
Herr! von Verhungern ist es fast Jahre lang eine Statistik ge-
führt worden. Im letzten Jahre sind „nur“ 6 Tote mehr
als früher verhungert. Darunter befinden sich aber neun
Kinder, deren Todesurtheile wahrscheinlich nicht ungezogene,
als Mangel an Nahrung gewesen ist. Nur 4 Ermadungen
sichenen wirklich verhungert zu sein. Freilich, auch das sei
eine Schmach. Der Redner zweifelte, ob wirklich viele Fälle
von Selbstmord, der Furcht zu verhungern, zuzuschreiben seien.
In London möchte die Regulierung der Heime vielleicht
vielen Unbeschäftigten Arbeit verschaffen. Im übrigen habe
das Sozialverwaltungsamt die Sozialbehörden aufgefördert,

Chinesen gesehen worden, der Chinese wurde ermittelt, und
er erklärte auf Befragen, daß Sally ihn verlassen habe, was
schließlich weiter nicht aufiel, da es täglich vorkam.
In sämtlichen Zeitungen Australiens wurden Aufrufe
öffentlich und reiche Belohnungen versprochen; aber auch
dieses Mittel erwies sich unzureichend. Sally war und blieb
verschunden, als ob die Erde sie eingekühlt habe. Da sie
selbst nicht lesen konnte, ließ sich nur hoffen, daß andere
Sally auf die Aufrufe aufmerksam machen würden; aber
nicht dergleichen geschah, und Galton wurde von Tag zu
Tag unruhiger. Miffie, der immer noch auf ein zufälliges
Aufsuchen Sallys rechnete, hielt ein scharfes Auge auf
„Mutter Schnauzbars“ Höhle, sehr zum Aerger der würdigen
Dame.

„Hol' ihn der Henker,“ äußerte „Mutter Schnauzbar“
ingimmig zu einer alten Nachbarn, als sie den Deserteur,
der täglich mehrmals bei ihr vorprach, um die Strohnede
biegen sah; „ich wollte, die neuzigerige Ester bräde den
Sals auf meiner Treppe, und das liebre heute als morgen.“
„Was lüdt denn der Herr eigentlich hier?“ forschte die
Nachbarn netterig.

„Ja, wenn ich das wüßte; er kommt nur, um mich zu
ärtern; aber ich tränke es ihm ein, so wahr ich hier sitze.
O, ich wüß auch, wo Bartel den Most holt, und er gäbe
seine Hand darum, wenn er mir die Junge lösen könnte.“
Die Nachbarn hatte den Augenblick bemerkt, die Hochgelie-
be bemerkte; als sie jetzt nach dem Gefäß griff und dasselbe
leer fand, brach sie in gotteslästerliche Schwärmungen über die
faßlichen Fremde aus, und so hielt es die Nachbarn für
gemessen, sich schleunigst zu entfernen.
Galton hatte noch mehrfach versucht, Allan Figgerald zum
Neben zu bringen, aber sein Resultat ergab. Wohl brachte
ihn der Advokat durch Kreuz- und Querfragen dahin, daß

nüßliche Bauen zu unternehmen. Sir J. Gork meinte,
daß vor allem wieder mehr Leute auf den flachen Lande
beschäftigt werden müßten. Balfour wollte von all' diesen
Wirren nichts wissen. Der britische Arbeiter sei auf den
Unternehmensgeist des britischen Kapitalisten angewiesen.
Solche Streiks, wie der letzte stoblenstrei, lähmten die Unter-
nehmenskraft. Der britische Arbeiter möge vorsichtig sein,
damit das britische Kapital nicht ins Ausland wandere.
Schließlich wurde der Antrag Herr Hardies auf Vertagung
des Hauses mit 175 gegen 33 Stimmen abgelehnt.

Die Einführung der Goldwährung hat die eng-
lische Regierung, wie im Unterhause der Parlamentssekretär
des Kolonialamtes, Burton, erklärte, in British-Hon-
duras beschloffen.

Brüssler Reichstag.
20. Sitzung vom 14. Dezember, nachmittags 1 Uhr.
(Schluß des Berichts aus der getrigen Nummer.)

Abg. Dr. Kropatschke (kon.): Was den Austritt der zwei
differierenden Mitglieder aus der konföderativen Partei betrifft,
so liegt die Sache folgendermaßen: Diese beiden waren einfach Solp-
isten der Partei, und sie haben in richtiger Erkenntnis, daß sie
sich mit der Partei nicht länger vereinigen können, bereits vor
der Abstimmung erklärt, daß sie dieses Verhältnis lösen. Die An-
sicht, daß bei Ablehnung des rumänischen Vertrages 60—70 000
Arbeiter brotlos werden, ist nicht richtig. Es kann sich höchstens
darum handeln, daß 60—70 000 Arbeiter nicht mehr eingestellt
werden können. (Vestruß unter Verbrüßung und Unruhe links.)
Reichstangler hat sich auf Art. 1 der Verfassung berufen, der
ihm kein Recht gibt, von Reichs wegen etwas für die Landwirt-
schaft zu thun, aber er giebt ihm doch auch kein Recht, sie zu
schädigen. Wenn Staatssekretär Herr v. Marshall uns vorwirft,
daß der Bund der Landwirte nicht gethan habe, so erinnere ich
ihm daran, daß der Bund der Landwirte seit dem 1. Juli im
vornehme Mitarbeiter getreten hat. Wenn man in bem-
erksamen Augenblick große Bedingnisse durch Steuererlagen im
Reiche sucht und daneben bedeutende Einnahmeposten durch Zoll-
ermäßigungen preisgibt, so bedeutet das eine Zusammenhangs-
losigkeit in der Politik der Regierung. Herr v. Marshall meinte
auch die Annahme der ungarischen und rumänischen links.
bezüglich des russischen Vertrages. Ich habe gegen das A
des österreichischen Vertrages gestimmt, ich stimme gegen das B
und C dieser Verträge und werde gegen das D des russischen Ver-
trages stimmen, denn wenn wir für das A, B, C und D stimmen,
so liegt die Gefahr vor, daß wir nachher auch das ganze Wahlrecht
durchwachen müßten. (Beifall rechts.)

Abg. Dr. Lieber (Zentrum): Dem Freiherrn v. Mantel
müßte wir die Verantwortung dafür überlassen, daß wir uns noch
immer in einer Generaldebatte über die Handelsverträge und nicht
beim spanischen Handelsvertrag befinden. (Beifall Zustimmung.)
Es handelt sich darum, daß wir landwirthschaftlichen Arbeitern
erhalten. Erneute Zustimmung. Wir binden uns durch unsere
Zustimmung zu diesem Vertrag in seiner Weise gegenüber einem
russischen Vertrag. (Beifall rechts.) Sie können es unserer
Charakterfestigkeit ruhig überlassen, wie wir uns dann verhalten
werden. Ich erlaube die förmliche Fällung des Grafen Kautz
auf die Aufklärung des russischen Handelsvertrages dring,
selbst auf die Gefahr hin, daß die Manonen krachen.

Was den spanischen Handelsvertrag betrifft, so ist ja sicher, daß
sein Verzicht vom spanischen Wein weniger als von italienischen
gebraucht wird. Infolgedessen erhofft man in Interessenkreisen
vom spanischen Handelsvertrag eine Vertiefung des ungenügenden
Verhältnisses, das durch den italienischen eingetret ist. Lieber
ist der deutsche Winger immer mehr vom Weinhandl abhängig
geworden. Um diesen Uebelstand abzuheben, haben sich Winger-
vereine gebildet. Ich bitte die verbündeten Regierungen, diesen
Vereinen mögliche Förderung anzubieten zu lassen.

Abg. Graf v. Münster (kon.): Gegenüber der Bem-
erkung des Reichstagners, die Bauern verständen nichts von der
Währungsfrage, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, daß die
Bauern, wenn man sich mit ihnen unterhält, volles Verständnis
für diese Dinge haben. Ich habe mich niemals dafür erklärt, daß
den Abgeordneten imperative Mandate ertheilt werden, ich stimme
vielmehr mit dem Reichstagner darin überein, daß, außer-
ordentlich ist imperative Mandate zu übernehmen. Wir haben auch
niemals imperative Mandate übernommen. Ich empfinde es
schmerzlich, nicht mehr mit der Autorität des Regierungstisches
gehen zu können. Die Zivil-Verammlung ist freie Mandat-
erhebung. Zu jeder Session eine Vertiefung des ungenügenden
Verhältnisses, das durch den italienischen eingetret ist. Was das
erste Wort darüber fiel, daß die Militärvorlage angenommen werden
müßte, erhalte heller Jubel. (Zustimmung rechts.) Wie diese
unser Autoritäten beweisen, haben Sie die den preussischen Land-
tagsabgeordneten bemerkt. (Zustimmung rechts.)

Damit schließt die Debatte ab. (Kon.) Gegenüber der Bem-
erkung des Reichstagner, die Bauern verständen nichts von der
Währungsfrage, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, daß die
Bauern, wenn man sich mit ihnen unterhält, volles Verständnis
für diese Dinge haben. Ich habe mich niemals dafür erklärt, daß
den Abgeordneten imperative Mandate ertheilt werden, ich stimme
vielmehr mit dem Reichstagner darin überein, daß, außer-
ordentlich ist imperative Mandate zu übernehmen. Wir haben auch
niemals imperative Mandate übernommen. Ich empfinde es
schmerzlich, nicht mehr mit der Autorität des Regierungstisches
gehen zu können. Die Zivil-Verammlung ist freie Mandat-
erhebung. Zu jeder Session eine Vertiefung des ungenügenden
Verhältnisses, das durch den italienischen eingetret ist. Was das
erste Wort darüber fiel, daß die Militärvorlage angenommen werden
müßte, erhalte heller Jubel. (Zustimmung rechts.) Wie diese
unser Autoritäten beweisen, haben Sie die den preussischen Land-
tagsabgeordneten bemerkt. (Zustimmung rechts.)

Damit schließt die Debatte ab. (Kon.) Gegenüber der Bem-
erkung des Reichstagner, die Bauern verständen nichts von der
Währungsfrage, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, daß die
Bauern, wenn man sich mit ihnen unterhält, volles Verständnis
für diese Dinge haben. Ich habe mich niemals dafür erklärt, daß
den Abgeordneten imperative Mandate ertheilt werden, ich stimme
vielmehr mit dem Reichstagner darin überein, daß, außer-
ordentlich ist imperative Mandate zu übernehmen. Wir haben auch
niemals imperative Mandate übernommen. Ich empfinde es
schmerzlich, nicht mehr mit der Autorität des Regierungstisches
gehen zu können. Die Zivil-Verammlung ist freie Mandat-
erhebung. Zu jeder Session eine Vertiefung des ungenügenden
Verhältnisses, das durch den italienischen eingetret ist. Was das
erste Wort darüber fiel, daß die Militärvorlage angenommen werden
müßte, erhalte heller Jubel. (Zustimmung rechts.) Wie diese
unser Autoritäten beweisen, haben Sie die den preussischen Land-
tagsabgeordneten bemerkt. (Zustimmung rechts.)

Damit schließt die Debatte ab. (Kon.) Gegenüber der Bem-
erkung des Reichstagner, die Bauern verständen nichts von der
Währungsfrage, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, daß die
Bauern, wenn man sich mit ihnen unterhält, volles Verständnis
für diese Dinge haben. Ich habe mich niemals dafür erklärt, daß
den Abgeordneten imperative Mandate ertheilt werden, ich stimme
vielmehr mit dem Reichstagner darin überein, daß, außer-
ordentlich ist imperative Mandate zu übernehmen. Wir haben auch
niemals imperative Mandate übernommen. Ich empfinde es
schmerzlich, nicht mehr mit der Autorität des Regierungstisches
gehen zu können. Die Zivil-Verammlung ist freie Mandat-
erhebung. Zu jeder Session eine Vertiefung des ungenügenden
Verhältnisses, das durch den italienischen eingetret ist. Was das
erste Wort darüber fiel, daß die Militärvorlage angenommen werden
müßte, erhalte heller Jubel. (Zustimmung rechts.) Wie diese
unser Autoritäten beweisen, haben Sie die den preussischen Land-
tagsabgeordneten bemerkt. (Zustimmung rechts.)

Damit schließt die Debatte ab. (Kon.) Gegenüber der Bem-
erkung des Reichstagner, die Bauern verständen nichts von der
Währungsfrage, kann ich aus eigener Erfahrung berichten, daß die
Bauern, wenn man sich mit ihnen unterhält, volles Verständnis
für diese Dinge haben. Ich habe mich niemals dafür erklärt, daß
den Abgeordneten imperative Mandate ertheilt werden, ich stimme
vielmehr mit dem Reichstagner darin überein, daß, außer-
ordentlich ist imperative Mandate zu übernehmen. Wir haben auch
niemals imperative Mandate übernommen. Ich empfinde es
schmerzlich, nicht mehr mit der Autorität des Regierungstisches
gehen zu können. Die Zivil-Verammlung ist freie Mandat-
erhebung. Zu jeder Session eine Vertiefung des ungenügenden
Verhältnisses, das durch den italienischen eingetret ist. Was das
erste Wort darüber fiel, daß die Militärvorlage angenommen werden
müßte, erhalte heller Jubel. (Zustimmung rechts.) Wie diese
unser Autoritäten beweisen, haben Sie die den preussischen Land-
tagsabgeordneten bemerkt. (Zustimmung rechts.)

teufel nehme ich an, daß er durch seinen Vorwurf einen Mit-
gliede des Hauses die Freiheit der politischen Aeußerung nicht
verdrängen wollen, auch nicht einem Beamten, auch nicht einem
politischen Beamten. Es hat mir auch unheimlich, daß ich mich bei
der hohen Kammer gegen das Volksausgelenk im Lande her-
vorragend beteiligt habe. Sollte ich das gethan, so würde ich mich
in Gegenwart zu meiner staatlichen Stellung gefehlt haben. Die
Behauptung des Herrn v. Mantel entbehrt der tatsächlichen
Unterlage.

Abg. Herr v. Mantel (kon.): Herr v. Bennigsen be-
hauptet, er habe nur eine Warnung erlassen. Ich habe den Ein-
druck gehabt, als habe er einen Aufruf an die gesamten Liberalen
im Lande gerichtet.

Abg. Dr. Baasche (natl.) erklärt bezüglich des imperativen
Mandats, daß er nicht bezweigen gemüth werden lie, weil er die
Forderungen des Bundes der Landwirte unterzeichnet habe, son-
dern er erklärt habe, für die Militärvorlage stimmen zu wollen,
und weil seine Wahl die meisten Aussichten gehabt habe.

Abg. Dr. Biechel (natl.) und Abg. Dr. Gahn (natl.) er-
klären, daß ihre Namen zu Unrecht in dem Bande der Land-
wirte veröffentlichte Liste derjenigen Abgeordneten ständen, die
sich auf das Programm des Bundes verpflichtet hätten.

Abg. Dr. Meyer-Halle (frei. Ver.): Als ich mich dem Abg.
Kropatschke während seiner Rede überlassen habe, wäre, tief er
mir zu; der Abg. Meyer erregt wegen meiner Rede die Hände.
Ich habe nicht die Hände gerungen, sondern nur eine Bitte ge-
nommen. (Stürmische Beifall.)

Art. 1 des Vertrages wird hierauf gegen die Stimmen der Kon-
servativen und einiger Reichsparteier angenommen, ebenso der
Rest des Vertrages.

Es folgt die zweite Beratung des serbischen Vertrages.
Bei Artikel 1 bemerkt

Abg. Münch-Kerber (natl.), daß er zwar gegen den rumä-
nischen Vertrag gestimmt habe, aber für den serbischen stimmen
werde, da die Landwirtschaft durch denselben keinen Schaden,
die Industrie aber Vorteil haben werde.

Der Vertrag wird gegen die Stimmen einiger Konföderativen
genehmigt; ebenso in dritter Beratung das Russen- und Mark-
schen Uebereinkommen mit Serbien.

Darauf vertagt sich das Haus auf Freitag 11 Uhr. (Dritte
Beratung der Handelsverträge mit Spanien, Rumänien, Serbien.
Wahlvortrag.)

Schluß 5 1/2 Uhr.
21. Sitzung vom 15. Dezember, vormittags 11 Uhr.
Am Tische des Bundesrats: Graf Caprivi, Herr v. Mar-
shall, v. Böttcher.

Auf der Tagesordnung steht die dritte Lesung der Handels-
verträge mit Spanien, Rumänien und Serbien.
Die Kommission berichtet nach folgende Situation: Die ver-
bundenen Regierungen zu erörtern: 1. Uebereinkommen von Handels-
verträgen oder im Anblich auf solche auf Vereinbarung der vom
Reichstag schon am 25. Januar 1892 einstimmig beschworenen
Schiedsgerichte über alle aus diesen Verträgen etwa entstehenden
Streitigkeiten; 2. auf die Ertragung einer
für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 3. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 4. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 5. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 6. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 7. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 8. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 9. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 10. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 11. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 12. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 13. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 14. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 15. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 16. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 17. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 18. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 19. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 20. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 21. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 22. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 23. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 24. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 25. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 26. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 27. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 28. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 29. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 30. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 31. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 32. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 33. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 34. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 35. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 36. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 37. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 38. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 39. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 40. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 41. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 42. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 43. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 44. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 45. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 46. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 47. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 48. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 49. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 50. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 51. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 52. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 53. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 54. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 55. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 56. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 57. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 58. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 59. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 60. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 61. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 62. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 63. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 64. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 65. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 66. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 67. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 68. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 69. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 70. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 71. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 72. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 73. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 74. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 75. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 76. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 77. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 78. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 79. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 80. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 81. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 82. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 83. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 84. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 85. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 86. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 87. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 88. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 89. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 90. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 91. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 92. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 93. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 94. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 95. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 96. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 97. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 98. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 99. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 100. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 101. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 102. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 103. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 104. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 105. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 106. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 107. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 108. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 109. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 110. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 111. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 112. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 113. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 114. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 115. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 116. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 117. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 118. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 119. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 120. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 121. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 122. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 123. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 124. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 125. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 126. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 127. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 128. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 129. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 130. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 131. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 132. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 133. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 134. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 135. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 136. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 137. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 138. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 139. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 140. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 141. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 142. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 143. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 144. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 145. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 146. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 147. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 148. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 149. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 150. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 151. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 152. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 153. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 154. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 155. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 156. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 157. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 158. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 159. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 160. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 161. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 162. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 163. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 164. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 165. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 166. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 167. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 168. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 169. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 170. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 171. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 172. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 173. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 174. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 175. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 176. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 177. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 178. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 179. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 180. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des Wahlrechts und der Arbeitsvertragsgesetzgebung; 181. auf die
Ertragung einer für die Kulturstaaten gemeinsamen Regelung des Wahlrechts
des

Mein diesjähriger grosser

Weihnachts-Ausverkauf

dauert in allen Abteilungen meines Geschäftshauses ununterbrochen bis zum 24. Dezember.

Durch aussergewöhnlich günstige Warenabschlüsse konnten die einzelnen Läger sehr reichhaltig und mit sehr billigen Preisen ausgestattet werden. In tausendfacher Auswahl sind Artikel aufgenommen, welche sich besonders zu nützlichen

Fest-Geschenken

eignen.

Gardinen, Teppiche, Möbelstoffe, Portieren, Tischdecken, Läuferstoffe. — Kleiderstoffe, Seidenwaren, Lamas, Flanelle, Tuche, Warps, Barchente. — Bettzeuge, Inlettstoffe, Handtücher, Servietten, Tischtücher, Taschentücher. — Capotten, Muffen, Cachenez, Trikottailen, Plaids, Shawls, Tücher. — Handschuhe, Strümpfe, Corsets, Jagdwesten, Strickjacken, Unterbeinkleider. — Hausschürzen, Tändelschürzen, Oberhemden, Vorhemden, Kragen, Manschetten. — Sämtl. Damen-, Herren- und Kinderwäsche, sämtliche Normalwäsche.

Neu aufgenommen!

Knaben-

Neu aufgenommen!

Anzüge, Paletots und Schwaloffs, Knaben-Kittel mit Sammetkoller mit dazu passenden Sammethöschchen.

Im Ratskeller-Neubau:

Damen- und Kinder-Konfektion.

Weitans reichste Auswahl in allen Genres von der einfachsten bis zur hochelegantesten Art, von den billigsten bis zu den besten Qualitäten.

Aufnahme nur von Warengattungen bester und solidester Beschaffenheit.

Feste, anerkannt niedrigste Preise.

Umtausch jederzeit gestattet.

Halle a. S.

Marktplatz 2 u. 3.

J. Lewin.

Halle a. S.

Marktplatz 2 u. 3.

Wird,

Diebstahl. Einbruch lief man täglich in der Zeitung, deshalb: kein Mann, keine Dame, kein Haus ohne Revolver.

Ich empfehle **Lefauchaux-Revolver**, sechs Schuss, von 3 M . 50 M . an bis zu dem feinsten **Zentralfeuer-Revolver** von 5 M . Pistolen aller Systeme, **Duell-Pistolen** mit **Raffen**, **Terzerole**, **Robert-Pistolen** in allen Größen. **Lefauchaux- und Zentralfeuer-Flinten** äußerst billig. **Teschings**, **Jagdkarabiner** größte Auswahl, billigste Bezugsquelle.

Alte Gewehre und Jagdtaschen, **Gewehrriemen**, **Alte Gewehre und Waffen**, **Duell-Pistolen**, **Futterale**, **Waffen**, nehme in Zahlung an. **Munition** zu Revolver und Leuchtsch. nehme in Zahlung an. **äußerst billig.**

Koter Gurm, **C. Buchholz**, Koter Gurm, Markt 26.

Nähmaschinen, wie **Ringschiffchen Vibrating-Shuttle**, **Nora Adler** u. v. v. beste Fabrikate, empfiehlt unter nachmaniglicher mehrlähr. reeller Garantie in jeder Beziehung.

F. Lauenroth, **Geißstr. 16**, neben der **Adler-Apothete**. **Reparatur-Werkstatt für Nähmaschinen.**

Reeller Ausverkauf - 25 bis 33 1/3 Proz. billiger.

Eine Partie eleganter schöner **Hüte** neueste Facons, 6 verschied. Farben, früher 4.50 M ., jetzt **ausnahmsweise M. 2.50.**

Schirme früher **M. 5.00**, jetzt **M. 3.50** bis zu den feinsten Qualitäten.

Zylinderhüte, Chapeauclaque, Kravatten, Wäsche, Stöcke etc.

M. F. Kauffmann, **Markt 23**, neben **Hotel Goldener Ring**.

Ziegen-, Hasen- u. Kaninchen-Felle laufen fortwährend **Gebr. Danglowitz**, **Nischerplan 2.**

Sämtliche Parteischriften empfiehlt **Die Volksbuchhandlung.**

Stute & Meyerstein

gr. Steinstr. 8. Halle a. S. Cafe Barführerstr.

Bedeutende Preisermäßigung auf alle schon billigt berechnete Waren unseres großen Lagers. **Größtes Lager**

eleg. fertiger Herren- und Knaben-Garderoben

bestehend aus **eleganten Herrenanzügen, Paletots, Hohenzollern-Mänteln, Schlafrocken, Joppen, einzelnen Hosen etc. etc. Elegante Burschen- und Knaben-Anzüge, Paletots und Pelerinen-Mäntel.**

Arbeiter-Garderoben zu bekannt billigsten Preisen sowie allen **Gewes.**

Streng feste, billigste Preise.

Anfertigung nach Mass unter Garantie guten Sitzes und billigsten Preisen.

Verkaufshaus für Schuhwaren!

45 große Ulrichstraße 45

im früheren **Conrad Tack** Lokal unter Leitung des früheren Vertreters von **Conrad Tack & Cie.**

Zum bevorstehenden Weihnachtsfeste empfiehlt als ganz besonders praktische Geschenke:

- Damen-Regattiefel von 2.60 M . an.
- Damen-Hilfshuhe von 90 M . an.
- Damen-Ballshuhe von 3 M . an.
- Damen-Ballshuhe von 2.70 M . an.
- Damen-Regattiefel mit Lederbesatz v. 3.70 M .
- Damen-Bantoffeln von 38 M . an.
- Kinder-Gummishuhe von 1.50 M . an.
- Mädchen-Knopftiefel von 2.20 M . an.
- Kinder-Hilfshuhe von 70 M . an.
- Kinder-Ballshuhe von 75 M . an.
- Mädchen- u. Knabenballshuhe v. 1.75 M . an.
- Herren-Hilfshuhe von 1.20 M . an.
- Herren-Bantoffel von 48 M . an.
- Herren-Regattiefel von 9.50 M . an.
- Herren-Schiffstiefel von 4.50 M . an.
- Herren-Regattiefel von 4.50 M . an.
- Herren-Comptoirshuhe von 2.80 M . an.
- Herren-Ballshuhe von 3.80 M . an.

überhaupt sämtliche Schuhwaren zu den allbekannt billigsten aber festen Preisen.

Wiener Schuhwaren-Bazar

unter Leitung des früheren Vertreters v. **Conrad Tack & Cie.**

45 nur große Ulrichstraße 45.

Sonntag den ganzen Tag geöffnet!

1. Beilage zum Volksblatt.

Im Kornfeld.

(Among the Corn-crows.)

Erzählung aus dem Westen von Samlin Garland.

Aus dem Englischen von Aug. Heine.

(Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Wist Ihr, Rob, diese Ideen, die Ihr da ausgeprochen, werde ich meinem nächsten Leiharbeiter zu Grunde legen.“

„Ideen! — Ideen?“ fragte der Anstiebler erstaunt, indem er sich eine Pfeife stopfte, „das ist ja das erste was ich höre, daß ich eine Idee gehabt hätte.“

„Ja, ja, Rob, das ist der unermessliche Trieb aus der Tiefe des menschlichen Herzens, die bewegende Kraft des sozialen Kampfes der Jetztzeit.“

Seagraves fühlte es, daß die Worte des Farmers der wilde große Aufschrei des bedrückten Volkes — der modernen Demokratie gegenüber der Bevormundung bedeuteten. Der Aufschrei gegen die Vorurteile der Klasse, gegen das Privilegium des Besitzes, der sich von der Arbeit anderer nährt.

Dieser Gedanke der Menschwürde ist es, welcher die Herzen der Armen auf dem ganzen Erdraume mit einem Strahl der Hoffnung erfüllt. Dieser Tropfen wird in keinem bedrückenden Fall den Stein des Verkommens durchlöchern.

Dieser Gedanke der Gleichheit und der Würde der Arbeit wird dereinst das Eigentumsrecht an denjenigen Grund und Boden der Erde, welchen der Inhaber nicht selbst bewirtschaftet, für Null und nichtig erklären, denn in erster Linie sind es die Agerarische, welche von ältester Zeit an allen Haß hervorgerufen haben.

Dieser Gedanke des Selbstbewußtseins ist es auch, welcher die Auswanderung erzeugt hat, nämlich der Wunsch, Gleichheit unter Gleichen zu sein, statt untergeordneter Diener der bevorrechtigten Klassen.

„Alles in allem betrachtet, habe ich ja Ursache zur Freude zu sein.“ fuhr Rob fort, „der Boden ist fruchtbar, das Klima gesund, und wenn ich ein paar gute Ernten habe, so sollt Ihr einmal sehen, was ich für ein niedriges Haus aufrichten werde mit einer Veranda und einem Bogenerker.“

„Und Ihr wollt dann wohl auch nicht immer allein hier herumtrudeln und Euch das Essen selbst annehmen lassen.“

„Ich werde gerührt dar, all mein Leben so herumzulaufen, Sonntag und Montag in demselben dreieckigen Kettel, die Stiefeln vier Wochen ungeputzt, die Strümpfe voller Löcher und ewig die gottverdammten eingezackten Pfannen zu essen. Aber nun werden ja sehen, was es kommt. Jetzt muß ich aber meinen beiden Ochsen was zu laufen geben.“

Seagraves wandte sich heimwärts der zukünftigen Weltstadt Boomtown zu, er lächelte, als er den jungen Anstiebler sitzen hörte:

Durch die Prairie lent die Schritte.
Pflücker schon und wunderbar.
Nimm ist in der letzten Bütte,
für ein glückliches liebend Paar.
Wie die Engel woll'n wir leben
Denn was fehlt unserm Glück.
Willst im Traum mich nur umschweben,
Komm zu Weisheitlich zurück!

Die Kneipgenossen des Hotels „Haus des Westens“ in Boomtown fielen fast auf den Knien, als sie Rob einige Tage später in das Restaurationszimmer eintreten sahen.

Rob hatte einen reinen weißen Kragen um und einen Schlips umgebunden.

„Hat der nen Titt?“

„Es ist wirklich ein weißer Kragen.“

„Ah, — er will sich als Kandidat für den Kongreß aufstellen lassen.“

„Unfinn!“ warf Seagraves mit Bestimmtheit ein — „er will sich verheiraten.“

„Was!“ schrien alle miteinander — ist das wahr, Mann?“

„Sprich, Ungläublicher!“ rief Seagraves.

„Allein Rob nahm einen Stuhl, fügte die Ellenbogen auf den Tisch und sog sich Kragen und Schlips zurecht.“

Dieses waren widerspenstig und es schien, als wenn der Hals Robs bergelände Zwang kaum jemals erduldet hätte.

„Die Gesellschaft starrte ihn schweigend an.“ „Wie will er das machen?“ wo will er 'ne Frau finden?“ fragte Jack Adams.

„Frage ihn selber!“ sagte Seagraves.

„Das werde ich doch nicht einem jeden Hansnarren auf die Nase binden.“ entgegnete Rob, eifrig mit Knauen beschäftigt.

„Sprich Abtrünniger, wann reist Du?“

„Sofort!“

„Und kommst zurück?“

„In zehn Tagen mit 'ner Frau.“

„Wer hat Lust zu weiten — um ein Hochzeitessen; er bringt eine Blunde angehepelt.“

„Du meinst Wilson, dunkel sucht das Licht. Der schwarzköpfige Rob soll auf zu einem Klatschpöhl passen.“

„Hst du den Dank für unser Mitgefühl, für unsere Kondolenz?“ (Anerkennung.) Sag Rob, wo hast Du eine Frau gefunden?“

„Gehunden, dummes Zeug — ich will mir ja erst eine suchen.“

„Was suchen — finden — heiraten, wiederkommen — das ist ja zum Lachen.“

„Wacht so viel Ihr wollt, in zehn Tagen bin ich wieder hier und bringe meine junge Frau mit.“

„Jetzt komm ich dahinter.“ meinte Jim Rivers, „er geht

zurück nach dem Ofen und dem ersten Mädchen, welches er trifft, macht er eine Liebeserklärung und Heiratsantrag.“

„Halt an.“ unterbrach Rob und hob die Gabel hoch, „Du mußt sagen, dem ersten lieblichen Mädchen, was er trifft, dann stimmt's.“

„Nun, ich weiß wirklich nicht, so ein hübscher Kerl von Schnauze und Foten.“

„Ariecht auch eine.“ unterbrach Seagraves.

„Das ist's, was ich immer gesagt habe.“ rief Hank Whiting der Hotelwirt, welcher in aufgerollten Hemdsärmeln dabei stand, „was seid Ihr alle für Wackelaffen, Ihr habt keinen Unternehmungsgeist. Ihr solltet bestrebt sein, den Staat zu bevölkern, wie es ordentlichen Leuten zukommt.“

Man muß sich schämen über Euch. Vorwärts, holt Euch alle Frauen aus dem Osten. Die sitzen da so dicht bei einander wie Pfannen auf dem Baume. Ihr braucht bloß zu schütteln, da fallen sie Euch an den Hals.“

„Nur langsam Hank.“ verurteilte Wilson, der elegante Inhaber eines Pant- und Getreidegeschäfts. „Schon Schatepsen sagt:

Der alte Spruch ist keine Steerei:
Dah Gehangenwerden und Freien eine Schidung sei.“

„Ach warte, er bringt eine kleine Braune an.“

„Freund Mademacher, wie ist's, ich wette, sie ist groß und rotspinnig.“

Der Aufruf der Gäste im Haus des Westens nahm überhand.

Frau Whiting selbst trat mit der Köchin herein, um zu hören, was es gab. Unterem Rob hing es doch nachgerade an schnell zu werden.

„Was ist denn los? was ist denn los?“ fragte Frau Whiting, eine niedliche runde kleine Wittin.

„Rob will sich 'ne Frau aus dem Osten holen und feiner will dagegen wetten, daß es eine lange rotspinnige sein wird.“

„O, der arme Junge, aber auch diese Hitze — die ist ihm zu Kopf gestiegen.“

„Und dazu die eingezackten Bohnen aus Boston, nun regt ihn aber nicht noch mehr auf, ich wüßte es gleich, daß etwas bei ihm nicht in Ordnung sei, als ich den weißen Halskragen bei ihm erblickte.“

„Ich scheere Euch alle mit einander zur Hölle.“ rief Rob Mademacher halb lachend und halb im Zorn, „jetzt gehe ich zur Bahn.“

Sämtliche Gäste erhoben sich und folgten dem Abgehenden in den Gängekorrridor.

Die ganze Weltstadt der Zukunft, Boomtown, war auf den Beinen. Auf dem Bahnhofs- und des Schulmeister den Abschiedsgefang an, in welchen ganz Boomtown einstimmt und zwar nach der Melodie: Der Ritter muß zum blutigen Kampf hinaus.

Sich unterem Rob voll Hoffnung ostwärts sieht.
Ich in der Ferne eine Frau zu finden:
Für die Vereinstüte wartet er alles hin:
Doch wird er eint noch dieser Reize finden.
Wenn wir beim Bier frohlocken.
Wußt bei der Bierg' er hoden:
Des wahren Mannes höchste Ehr und Ruhm.
Das ist ein freies Junggelebensm.

Der Sänger des schönen Lebens hätte wohl noch manchen Vers hingedichtet, allein da kam der Zug heranbraust.

„Alles an Bord!“ rief der Konduktor.

Rob war froh, endlich den Ketzerien entronnen zu sein.

II.

Ein Kornfeld im Juli bietet keinen angenehmen Aufenthalt. Der Boden ist heiß und trocken, der Wind mit dem einschläfernden Durst des Heues streicht leise darüber hin.

Die Sonne wirft ihre Strahlen fast senkrecht hernieder und verbreitet blendenden Glanz und sengende Hitze. Die leichten Wölflinge, welche ab und zu vor der Sonne vorbeiziehen, scheinen die Hitze nur noch fürchterlicher zu machen.

Julia Peterson führte den doppelköpfigen Pflug mit kräftiger Hand, während ihr Bruder Otto das dampfende Pferd ritt und lenkte.

Sichtlich ermüdet von der harten Arbeit, war ihr Herz erfüllt mit Mitleid, ihr Antlitz war gerötet, ihre Muskeln waren abgeplattet. Schredliche Hitze. Das Kornfeld reichte ihr bis an die Schultern und sein Windhauch erreichte die fleißige Pflügerin, während die Sonnenstrahlen unarmherzig auf sie niederbrannten. Das leichte Kattunkleid schützte nur wenig.

Der Staub stieg vor ihr auf; Schweiß und Staub bedeckten ihre Haut mit einer dicken Kruste. Sie ließ das Haupt mehr und mehr sinken.

„Was halt es ihr, daß der Königsvogel so freundlich piepte, das Hahnenfließen seine Funten fütterte und die Drossel so allerliebste sang.“

Alles dieses und selbst der Gedanke an das Glück der Wägen, welche nicht in aufreißendem Weibet frohen müssen, ließ ihr ihr eigenes Gend nur um so tiefer fällen.

Ueber das wogende Kornfeld hinweg erblickte sie ihren Vater, einen starken, rauhhaumigen, weißhaarigen Norweger, welcher eben so wie sie den Pflug führte.

Das Kornstroh mußte umgepflügt werden und so hielt sie aus, obgleich die Schweißtropfen von ihrer Stirn nieder-rannen, trotz des Schutzes ihres häßlichen Geloholänder Huttes.

Ihre Schuhe, groß und breit getreten, verriethen ihr Fußschmerzen; ihre Hände, lang und kräftig, waren gebräunt oder besser gesagt verbrannt von der Sonne.

Das Lederzeug des Gaults harrte; doch das tapfere Pferd, in Schweiß gebadet, sog den Pflug ohne Nachlassen.

Das Feld neigte sich nach der einen Seite einem Feldweg zu und an dem Wege entlang rann ein Fluß; breit, klar und nur mächtig tief.

Das Auge des Knaben auf dem Pferde richtete sich sehnsüchtig dem heißen Wasser zu, wenn er an der Feuz (an dem Baume) vorübertritt.

„Julie, ich bringe noch einmal ins Basin.“

„Du warst ja heute schon zweimal darin.“

„Das ist nicht genug, ich bin durch und durch gewichtig; der alte Jack ist ja auch wie in Schweiß gebadet.“

Der Knabe sprang vom Pferde und über die Feuz. „Der Vater sieht es nicht!“

Das junge Mädchen lehnte sich auf die Feuz und sah ihrem Bruder zu. (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 15. Dezember. Was es unvornehmlich mit dem Hauptnahrungs- mittel der Welt, mit dem Mehl für eine Veranlassung hat, darüber ertrachte ein neuer Strafverfahren gegen den Veranlassung gegen den 43-jährigen Mühlenbesitzer Hermann Strömung von hier, geb. in Bismbitt, und dem früheren Müller, jetzigen Mehlhändler Horn von hier, ebenfalls geb. in Bismbitt, 28 Jahre alt, charakteristische Beweise, die den Verfassern von Mehl, Baden von hier, zur Verurteilung und der Klärung zur Sache dienen mögen.

Beide Personen hatten sich am 10. Oktober d. J. vor dem hiesigen Schöffengericht wegen Vergehen gegen § 10. Abs. 1 des Nahrungsmittelgesetzes vom 14. Mai 1879 zu verantworten. weil sie verälfachte Nahrungsmittel, nämlich Mehl — zum Zwecke der Täuschung in den Handel und Verkehr gebracht haben sollten.

Sowohl in erster Instanz freigesprochen, und zur Strömung (zu 50 M. Geldstrafe event. 3 J. Gefängnis) verurteilt worden. Seitens der Staatsanwaltschaft war nun gegen das Urteil bezüglich beider Angeklagten und leitens der Verteidigung gegen das Urteil in Sachen Strömung Verurteilung eingelegt worden. Die Angeklagten sollten vom Monat April bis Juni d. J. 38. Jg. Brotmehl, Roggenmehl vermischt mit 5 Proz. Weizenmehl und 5 Prozent Gerstenmehl als Roggenmehl feil gehalten und verkauft haben. Dessen Tatbestand haben beide Angeklagte zu dem und dem Bedeuten, daß die Mäschung hier in Halle im Handelsverkehr üblich sei, und daß die Vermischung geschähe, um eine bessere Backfähigkeit zu erzielen. Strömung erklärte außerdem, daß er durch Veranlassung der Verurteilung seine finanzielle Lage betrübe erzielt habe. Da der Preis von 100 Kilo Weizenmehl 19.50 Mark und von 100 Kilo Gerstenmehl 17.50 M. betrage, und er 100 Kilo Roggenmehl mit 18.25 M. verkaufe, er also infolge dessen durch die Vermischung eher noch Schaden gehabt habe. Der Angeklagte Horn ist früher bei Strömung Müller gewesen und hat dort, während er Mehlhändler bei Horn und von Strömung in den Besitz besaßen. Horn will von der Mischung nichts gemußt, und jenes gemischte Mehl als Roggenmehl bezogen haben. Der Kriminalbeamte Bartels hat ein 8 Tages auf Veranlassung der hiesigen Polizeiverwaltung von Horn eine Quantität Roggenmehl gekauft und als solches das Gericht bekommen. Dieses ist dem Horn, er eben, zunächst untersucht und das Mehl als unechtes festgestellt worden, worauf die Sache zur Anzeige gelangte. Die Verneinungserklärung ergab eine interessante Auseinandersetzung zwischen den geladenen Sachverständigen. So behauptete der Mühlenbesitzer Jung von hier, daß jenes Mehl durch die Mischung seine Eigenschaften als Roggenmehl nicht verliere und die Angeklagten selbiges Mehl als Roggenmehl — jedes ebenfalls als Roggenmehl verkauft konnten, indem die Vermischung hier üblich sei behauptet, erzielte einen besseren Backfähigkeit. Das Gerstenmehl sei freilich schlechter, als das Roggenmehl, aber das Weizenmehl sei besser, von einer Verfeinerung des Mehles durch die Mischung könne also keine Rede sein. Das ordinaire Roggenmehl würde als Brotmehl zum Baden nicht mehr werden und schickliches Brot ergehen, durch den Zusatz von dem anderen Mehl würde aber das Brot gelinder. Er, Jung, liefere selbst nach Thüringen Roggenmehl, welches zum Baden bis zu 50 Proz. mit anderem Mehl vermischt werde. Als feinstes leitens Auslands die Superfeinung unter dem Namen auch das find, als was kommt geendet worden, daß die Vermischung anderen Mehles mit Roggenmehl zum Baden nicht als eine Verfeinerung des Mehles angesehen werde; und in neuen Jahren bei schlechten Ernten sei sogar das Brotmehl mit Gerstenmehl, Weizenmehl und Gerstenmehl vermischt worden, um einen niedrigen Preis des Brotes zu erzielen. Jung, der Vernehmer des Roggenmehls, hat auch als reines Mehl und das Roggenmehl zum Baden nicht als minderwertig angesehen. Er selbst würde solches, mit so wenigen Prozenten vermisches Mehl als Roggenmehl annehmen. Reines gutes Roggenmehl habe sich ja sehr gut, aber minderwertiges nicht. Zuerst beiden Mehlarten, als das Brotmehl, aber das Brotmehl, als was reines, dessen Doktor Fuchert angeordnet. Er meinte, bei dem ersten Mehl mit seinem Mikrosp. habe er an dem ihm zur Verfügung gestellten Quantum Mehl festgestellt, daß eine Mischung von Gerstenmehl und Weizenmehl vorlag. Wie aber das Mischungsverhältnis im allgemeinen war, konnte nicht genau festgestellt werden, weil er aber das Brotmehl, als was reines, welches er zu untersuchen hatte, in bedeutendem Maße mit anderem Mehl durchsetzt war. Nach seiner persönlichen Lieberzeugung liege ein Verstoß gegen das Nahrungsmittelgesetz vor, denn die Reichsregierung habe doch mit diesem Gesetz ebenfalls erreichen wollen, daß die in den Handel gebrachten Waren auch das find, als was sie ausgegeben werden. Die Staatsanwälte von Alters her dem Roggenmehl zum Baden des Brotes verwandt und glauben auch, wenn sie Roggenmehl verlangen, daß sie selbdes bekommen. Das sei aber nicht immer der Fall; es sei meistens gemischt und das sei sehr unangenehm. Es gäbe hier noch reines Roggenmehl und das habe sich sehr gut. Die Backfähigkeit werde durch die Mischung nicht erhöht, sondern nur erhöht, denn Gerstenmehlzusatz mache das Brot rüßig und flüßig. Man habe ihm, als Sachverständigen, Brot vorgelegt, welches aus gemischtem Mehl bereitet war, aber inhaltlich ungenießbar gewesen sei. Er sehe auch nicht ein, daß für die Hersteller von solchem Mehl feil, Brotmehl durch die Mischung erzielbar sollte. Die Staatsanwaltschaft vertritt sich auf das letztere Gutachten und erachtete die Schuld bei der Angeklagten für erwiesen. Das Vergehen sei auf das Geschäftsgeld der Angeklagten zurückzuführen. Denn wenn ein Käufer Roggenmehl verlangte, so müßte er auch solches bekommen. Die Werte könne man im häufigen Zustande wohl genügen, aber erwiesen, weil sie die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu erweisen hatten. Es ist deshalb unter Aufhebung des Urteils erster Instanz gegen Strömung eine Geldstrafe von 100 M. event. 10 Tage Gefängnis angeordnet. Die Verteidigung plaidierte auf Freisprechung beider Angeklagten, da der Dolus, die Absicht der Täuschung, nicht nachgewiesen sei. Der Gerichtshof erachtete hinfälliges Verurteilung der Angeklagten nach § 11. Jenes Gebot für erwiesen, weil sie die nötige Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu erweisen hatten. Es ist deshalb unter Aufhebung des Urteils erster Instanz gegen Strömung eine Geldstrafe von 100 M. event. 10 Tage Haft und gegen Horn eine solche von 50 M. event. 5 Tage Haft festgesetzt worden. In der Begründung wurde gesagt, daß

*) Solche Häuser von Holz sind dort feil und fertig aus den Fabriken zu beziehen, der Käufer läßt ein Fundament aus Steinen aufrichten, dann wird das Haus darauf aufgetragen. 2. Hieren, freier, doch eigene Dächer etc., alles wird mit geliefert, und zwar auf Abzahlung wie etwa eine Wärmehöhle.

*) In Amerika vliegt man nur die Kornähren mit Weizen abzumähen und auszusäen, das Stroh bleibt stehen und wird wieder untergepflügt. Solches Pflügen ist selbstredend weit anstrengender als bei uns. Da ich nämlich die Kühe etc. dort das ganze Jahr hindurch auf der Weide befinden, so braucht man in den wärmeren Gegenden Unkraut kein Stroh zum Einstreuen.

Die Volksbuchhandlung ist bis Weihnachten Sonntags den ganzen Tag geöffnet.

obliegt freilich, daß ein verfallenes Nahrungsmittel in den Verkehr gebracht worden ist. Die Beimischung von Getreidemehl zum Weizenmehl ist verwerflich. Es sei aber nicht festgestellt worden, daß jenes Mehl zum Zwecke der Täuschung in den Verkehr gebracht worden ist.

Gewerbegericht vom 14. Dezember. In den Anfang der heutigen Sitzung vor der Besetzungsbank in strömig inoffen seine Schotten, aus zwei Gewerbetreibenden zur Verhandlung kamen, welche sich aus jenen Arbeiten entwickelt haben. In einer derselben verlangt der Rohrerer Burghaus von dem Fabrikant Forberg 726 M. an rückständigen Lohn für drei Tage. Diesen Betrag wollte der Beklagte nicht zahlen, da er der Ansicht war, daß der Kläger in der Nacht kommende Zeit seine Schuldigkeit nicht gethan habe und unmittigerweise von der Arbeit weggeschickt sei. Durch Zeugen wurde jedoch die Berechtigung dieses Einwurfs nicht erwiesen, im Gegenteil war daraus eher ersichtlich, daß der Kläger Geschäftsmann zu erwidern hatte. Das Gericht verurteilte infolgedessen den Beklagten zur Auszahlung des Lohnes an den Kläger. Dann wurde verhandelt in der Sache des Verarbeiters Stadl ebenfalls wider Forberg und zwar verlangte der Kläger wegen fündigungsloser Entlassung 3420 M. Die Verteidigung des Beklagten stützte sich in diesem Falle darauf, daß er den Kläger mit der Beweismittel einer lebensgefährlichen Arbeit beauftragt habe. Dasselbe habe sich aber erst am Abend des 1. d. Monats in betrieblischem Zustande wiedergefunden, weshalb er von jenem Rechte der sofortigen Entlassung Gebrauch gemacht habe (§ 123 Abs. 3 d. Gew.-Ord.). Der Einwand des Beklagten wurde auch durch Zeugen erbartet, so daß Kläger sich genötigt sah seine Klage zurückzunehmen. Wegen der Schlichtermeister Zuppke flagte der Schlichtermeister auf Zahlung einer fortwährend schwebenden Entschädigung von 60 M., da der Lohn des Beklagten bei ihm vorzeitig aus der Lehre entlaufen war. Als Grund dafür gab der Beklagte an, daß sein Sohn beim Räumen, Wiederaufbau der Klügelbühnen etc. i. d. beschäftigt worden sei, was er als unzulässig betrachten müßte. Der Kläger gab auch zu, daß dies

zeitweise vorgekommen sei; man einigte sich aber schließlich dahin, daß der junge Mensch wieder in das Lehrverhältnis zurückkehrt und der Kläger auf Zahlung der 60 M. verzichtet. — In der Sache des Klägers Daitz wider Werde- und Getreidehändler Werde hatte Kläger seinen früheren Antrag auf Zahlung von 700 M. zurückgezogen, da dieselben nicht das beabsichtigte Resultat erreichten, und einigten sich die Parteien dahin, daß der Kläger anstatt der geordneten 30 M. den Betrag von 150 M. an Daitzgehalt erhält, welches nach Ansicht des Gerichts nicht dem Arbeitgeber, sondern gewissermaßen als Entgelt dem Kläuger gebührt. Ein im vorigen Termin vernommener Zeuge hatte bezeugt, daß der Kläger in der Nacht kommende Zeit seine Schuldigkeit nicht gethan habe und unmittigerweise von der Arbeit weggeschickt sei, weshalb der Kläger fortwährend abgewiesen wurde. Dasselbe Schickal hatte auch der Geschäftsführer Apel mit seiner Klage wider Restaurateur Söndorf (Inhaber der „Kaiseräle“), von welchem er an Gehalt und Entschädigung für entgangene Biermarken in Summa 80 M. verlangte. Nach der Beweisaufnahme hätte dieser Kläger als Betriebsbeamter eine lebenswichtige Kündigung mit der Entlassung am Schluß des Quartals zu verlangen gehabt. Der Beklagte wendete jedoch ein, daß Kläger wegen wiederholter Mißachtung seiner Befehle entlassen werden müßte, womit die Kündigung hinwiegend wurde und stellte dessen Forderung eine Gegenrechnung von ca. 300 M. entgegen, deren Berechtigung der Kläger nicht bestritten konnte. Sein Einwand, daß der Beklagte sich zur Regelung seiner Verhältnisse, wenn das Geld verbraucht wurde, verpflichtet habe, wurde nicht als stichhaltig erachtet, und die Klage, wie erwähnt, kostenpflichtig abgewiesen. — Der Arbeiter Nibler hatte mit dem Maurer Babitz ein Geschäft in Zinnenbäumen anfangen wollen, welches Vorhaben aber in die Brüche gegangen war. Nun verlangte Nibler

von Babitz einen Lohnbetrag von 10 M., da er sich als Arbeiter des Beklagten betrachtete. Dieser erklärte demgegenüber, daß er dem Kläger keine Verpflichtungen gemacht habe, ging aber dann doch einem Vergleich ein, nach welchem er demselben 3 M. zahlte. Wegen Forderung eines von der Ausführung von Reparaturarbeiten herrorgegangenen Ueberbetrages wendete der Maurer Weinhold, daß Kläglich in Meinungsverschiedenheiten geraten und verlangte der Beklagte von letzterem den Betrag von 5 M. Der Beklagte erklärte hierzu, daß Kläger seitens des gemeinshaftlichen Arbeitgebers, Maurermeister Künzel, nur fünf Monate und wider den Willen der am Werk Beteiligten zu der Reparatur beordert worden sei, als Teilnehmer also gar nicht betrachtet werden könne, welcher Ansicht das Gewerbegericht sich auch angeschlossen und auf sofortige Abweisung des Klägers erkannte. — Tam hat auch eine Sache zur Verhandlung, die ein gewisses Interesse inoffen erregt, als dabei Theater-Berühmtheit berührt wurden. Die Arbeiter Ziegler, Göster und Henze klagten nämlich, vertreten durch Schlichtermeister Essig, wider Schauspieler Direktor Wörthlich auf Zahlung von je 750 M. für Statisten-Dienste, die sie innerhalb 10 Wochen geleistet hätten. Das gegenwärtige Verhältnis war ein ziemlich lockeres gewesen, und erklärte der Beklagte, daß er sich zur Zahlung nicht verpflichtet habe, daß die Kläger überdies für ihre Bemühungen schon Besondere-Belohnungen erhalten hätten. Schließlich bewilligte der Beklagte den Klägern in einer Vergleichsform von Mann 1 M. Wider Baumeister Schönschlag klagten die Maurer Neuhoff und Genossen, im ganzen fünf Personen, wegen 94 3/8 M. rückständigen Lohnbetrags für geleistete Bauarbeit. Es hatte sich nämlich in den betreffenden Verrechnungen ein Unterschied von gewissen Forderungen von 10 Kubardt Meter herausgestellt, und hatten die Kläger den ihnen ungebührlichen Betrag dieselben nicht angenommen. Am heutigen Termin wurde beschlossen, die Arbeit von einem Sachverständigen nachsehen zu lassen und soll die weitere Regelung der Sache in einem auf nächsten Donnerstag den 21. d. M. festgesetzten Termin erfolgen.

Parteigenossen! Beachtet bei Euren Einkäufen die Inserate des „Volksblatt“.

Stadt-Theater in Halle a. S.
Sonntag den 17. Dezember.
Nachm. 3 1/2 Uhr.
13. Fremden-Vorl. bei halben Preisen.
Ein Weihnachtsstraum.
Weihnachts-Märchen in 1 Akt v. Willh. Hoffmann.
Vorlesung des Tänze:
a) Dornroschen-Walzer.
b) Tanz der Schneeflöhen.
Dienstag:
Minna von Barnhelm
oder: **Das Soldatensglück.**
Singspiel in 5 Aufzügen von G. C. Veiting.
Personen:
Major von Tellheim. Ferd. Alnald.
Minna von Barnhelm u. Alnalds Frau.
Franziska, ihr Mädchen u. Komd. Schneider.
Hut. Bedient. u. Maîtres Gierig, Krieger.
Kaufmann. Gendarm.
Bachm. des Majors. Hans Schürmer.
Ein Arzt. G. Markgraf.
Ein Diener. W. Hoffmann.
Ein Name in Franziska's Namen.
Ein Feldjäger. Adr. Mühlhardt.
Micaud de la Marine. Julius Waller.
Ein Diener. G. Markgraf.
1. Bedienter. W. Hoffmann.
2. Bedienter. Richard Ebert.
Ein Name. Adolf Dautwig.
Die Szene ist abwechselnd in dem Saale eines Wirtshauses und in dem Zimmer des Majors.
Nach dem 2. Akte Pause.
In dieser Vorstellung haben Schüler-Arbeitsleistungen Mithilgeitet.
Abends 7 1/2 Uhr. Ende 10 1/2 Uhr.
90. Vorstellung. (6. Vorstellung.)
Karbe: gelb.
Zum 1. Male:
Kunsthild.
und der Brautritt auf Amstut.
Mittl. Drama in 3 Akten von Carlstädt.
Personen:
Kunsthild. Herrin auf Amstut.
Kunsthild. Julia Lediger Könter. G. G. G. G.
Kunsthild. Arthur Brad. Friedr. Galina.
Kunsthild. Sigur. 1. u. 2. u. 3. u. 4. u. 5. u. 6. u. 7. u. 8. u. 9. u. 10. u. 11. u. 12. u. 13. u. 14. u. 15. u. 16. u. 17. u. 18. u. 19. u. 20. u. 21. u. 22. u. 23. u. 24. u. 25. u. 26. u. 27. u. 28. u. 29. u. 30. u. 31. u. 32. u. 33. u. 34. u. 35. u. 36. u. 37. u. 38. u. 39. u. 40. u. 41. u. 42. u. 43. u. 44. u. 45. u. 46. u. 47. u. 48. u. 49. u. 50. u. 51. u. 52. u. 53. u. 54. u. 55. u. 56. u. 57. u. 58. u. 59. u. 60. u. 61. u. 62. u. 63. u. 64. u. 65. u. 66. u. 67. u. 68. u. 69. u. 70. u. 71. u. 72. u. 73. u. 74. u. 75. u. 76. u. 77. u. 78. u. 79. u. 80. u. 81. u. 82. u. 83. u. 84. u. 85. u. 86. u. 87. u. 88. u. 89. u. 90. u. 91. u. 92. u. 93. u. 94. u. 95. u. 96. u. 97. u. 98. u. 99. u. 100. u. 101. u. 102. u. 103. u. 104. u. 105. u. 106. u. 107. u. 108. u. 109. u. 110. u. 111. u. 112. u. 113. u. 114. u. 115. u. 116. u. 117. u. 118. u. 119. u. 120. u. 121. u. 122. u. 123. u. 124. u. 125. u. 126. u. 127. u. 128. u. 129. u. 130. u. 131. u. 132. u. 133. u. 134. u. 135. u. 136. u. 137. u. 138. u. 139. u. 140. u. 141. u. 142. u. 143. u. 144. u. 145. u. 146. u. 147. u. 148. u. 149. u. 150. u. 151. u. 152. u. 153. u. 154. u. 155. u. 156. u. 157. u. 158. u. 159. u. 160. u. 161. u. 162. u. 163. u. 164. u. 165. u. 166. u. 167. u. 168. u. 169. u. 170. u. 171. u. 172. u. 173. u. 174. u. 175. u. 176. u. 177. u. 178. u. 179. u. 180. u. 181. u. 182. u. 183. u. 184. u. 185. u. 186. u. 187. u. 188. u. 189. u. 190. u. 191. u. 192. u. 193. u. 194. u. 195. u. 196. u. 197. u. 198. u. 199. u. 200. u. 201. u. 202. u. 203. u. 204. u. 205. u. 206. u. 207. u. 208. u. 209. u. 210. u. 211. u. 212. u. 213. u. 214. u. 215. u. 216. u. 217. u. 218. u. 219. u. 220. u. 221. u. 222. u. 223. u. 224. u. 225. u. 226. u. 227. u. 228. u. 229. u. 230. u. 231. u. 232. u. 233. u. 234. u. 235. u. 236. u. 237. u. 238. u. 239. u. 240. u. 241. u. 242. u. 243. u. 244. u. 245. u. 246. u. 247. u. 248. u. 249. u. 250. u. 251. u. 252. u. 253. u. 254. u. 255. u. 256. u. 257. u. 258. u. 259. u. 260. u. 261. u. 262. u. 263. u. 264. u. 265. u. 266. u. 267. u. 268. u. 269. u. 270. u. 271. u. 272. u. 273. u. 274. u. 275. u. 276. u. 277. u. 278. u. 279. u. 280. u. 281. u. 282. u. 283. u. 284. u. 285. u. 286. u. 287. u. 288. u. 289. u. 290. u. 291. u. 292. u. 293. u. 294. u. 295. u. 296. u. 297. u. 298. u. 299. u. 300. u. 301. u. 302. u. 303. u. 304. u. 305. u. 306. u. 307. u. 308. u. 309. u. 310. u. 311. u. 312. u. 313. u. 314. u. 315. u. 316. u. 317. u. 318. u. 319. u. 320. u. 321. u. 322. u. 323. u. 324. u. 325. u. 326. u. 327. u. 328. u. 329. u. 330. u. 331. u. 332. u. 333. u. 334. u. 335. u. 336. u. 337. u. 338. u. 339. u. 340. u. 341. u. 342. u. 343. u. 344. u. 345. u. 346. u. 347. u. 348. u. 349. u. 350. u. 351. u. 352. u. 353. u. 354. u. 355. u. 356. u. 357. u. 358. u. 359. u. 360. u. 361. u. 362. u. 363. u. 364. u. 365. u. 366. u. 367. u. 368. u. 369. u. 370. u. 371. u. 372. u. 373. u. 374. u. 375. u. 376. u. 377. u. 378. u. 379. u. 380. u. 381. u. 382. u. 383. u. 384. u. 385. u. 386. u. 387. u. 388. u. 389. u. 390. u. 391. u. 392. u. 393. u. 394. u. 395. u. 396. u. 397. u. 398. u. 399. u. 400. u. 401. u. 402. u. 403. u. 404. u. 405. u. 406. u. 407. u. 408. u. 409. u. 410. u. 411. u. 412. u. 413. u. 414. u. 415. u. 416. u. 417. u. 418. u. 419. u. 420. u. 421. u. 422. u. 423. u. 424. u. 425. u. 426. u. 427. u. 428. u. 429. u. 430. u. 431. u. 432. u. 433. u. 434. u. 435. u. 436. u. 437. u. 438. u. 439. u. 440. u. 441. u. 442. u. 443. u. 444. u. 445. u. 446. u. 447. u. 448. u. 449. u. 450. u. 451. u. 452. u. 453. u. 454. u. 455. u. 456. u. 457. u. 458. u. 459. u. 460. u. 461. u. 462. u. 463. u. 464. u. 465. u. 466. u. 467. u. 468. u. 469. u. 470. u. 471. u. 472. u. 473. u. 474. u. 475. u. 476. u. 477. u. 478. u. 479. u. 480. u. 481. u. 482. u. 483. u. 484. u. 485. u. 486. u. 487. u. 488. u. 489. u. 490. u. 491. u. 492. u. 493. u. 494. u. 495. u. 496. u. 497. u. 498. u. 499. u. 500. u. 501. u. 502. u. 503. u. 504. u. 505. u. 506. u. 507. u. 508. u. 509. u. 510. u. 511. u. 512. u. 513. u. 514. u. 515. u. 516. u. 517. u. 518. u. 519. u. 520. u. 521. u. 522. u. 523. u. 524. u. 525. u. 526. u. 527. u. 528. u. 529. u. 530. u. 531. u. 532. u. 533. u. 534. u. 535. u. 536. u. 537. u. 538. u. 539. u. 540. u. 541. u. 542. u. 543. u. 544. u. 545. u. 546. u. 547. u. 548. u. 549. u. 550. u. 551. u. 552. u. 553. u. 554. u. 555. u. 556. u. 557. u. 558. u. 559. u. 560. u. 561. u. 562. u. 563. u. 564. u. 565. u. 566. u. 567. u. 568. u. 569. u. 570. u. 571. u. 572. u. 573. u. 574. u. 575. u. 576. u. 577. u. 578. u. 579. u. 580. u. 581. u. 582. u. 583. u. 584. u. 585. u. 586. u. 587. u. 588. u. 589. u. 590. u. 591. u. 592. u. 593. u. 594. u. 595. u. 596. u. 597. u. 598. u. 599. u. 600. u. 601. u. 602. u. 603. u. 604. u. 605. u. 606. u. 607. u. 608. u. 609. u. 610. u. 611. u. 612. u. 613. u. 614. u. 615. u. 616. u. 617. u. 618. u. 619. u. 620. u. 621. u. 622. u. 623. u. 624. u. 625. u. 626. u. 627. u. 628. u. 629. u. 630. u. 631. u. 632. u. 633. u. 634. u. 635. u. 636. u. 637. u. 638. u. 639. u. 640. u. 641. u. 642. u. 643. u. 644. u. 645. u. 646. u. 647. u. 648. u. 649. u. 650. u. 651. u. 652. u. 653. u. 654. u. 655. u. 656. u. 657. u. 658. u. 659. u. 660. u. 661. u. 662. u. 663. u. 664. u. 665. u. 666. u. 667. u. 668. u. 669. u. 670. u. 671. u. 672. u. 673. u. 674. u. 675. u. 676. u. 677. u. 678. u. 679. u. 680. u. 681. u. 682. u. 683. u. 684. u. 685. u. 686. u. 687. u. 688. u. 689. u. 690. u. 691. u. 692. u. 693. u. 694. u. 695. u. 696. u. 697. u. 698. u. 699. u. 700. u. 701. u. 702. u. 703. u. 704. u. 705. u. 706. u. 707. u. 708. u. 709. u. 710. u. 711. u. 712. u. 713. u. 714. u. 715. u. 716. u. 717. u. 718. u. 719. u. 720. u. 721. u. 722. u. 723. u. 724. u. 725. u. 726. u. 727. u. 728. u. 729. u. 730. u. 731. u. 732. u. 733. u. 734. u. 735. u. 736. u. 737. u. 738. u. 739. u. 740. u. 741. u. 742. u. 743. u. 744. u. 745. u. 746. u. 747. u. 748. u. 749. u. 750. u. 751. u. 752. u. 753. u. 754. u. 755. u. 756. u. 757. u. 758. u. 759. u. 760. u. 761. u. 762. u. 763. u. 764. u. 765. u. 766. u. 767. u. 768. u. 769. u. 770. u. 771. u. 772. u. 773. u. 774. u. 775. u. 776. u. 777. u. 778. u. 779. u. 780. u. 781. u. 782. u. 783. u. 784. u. 785. u. 786. u. 787. u. 788. u. 789. u. 790. u. 791. u. 792. u. 793. u. 794. u. 795. u. 796. u. 797. u. 798. u. 799. u. 800. u. 801. u. 802. u. 803. u. 804. u. 805. u. 806. u. 807. u. 808. u. 809. u. 810. u. 811. u. 812. u. 813. u. 814. u. 815. u. 816. u. 817. u. 818. u. 819. u. 820. u. 821. u. 822. u. 823. u. 824. u. 825. u. 826. u. 827. u. 828. u. 829. u. 830. u. 831. u. 832. u. 833. u. 834. u. 835. u. 836. u. 837. u. 838. u. 839. u. 840. u. 841. u. 842. u. 843. u. 844. u. 845. u. 846. u. 847. u. 848. u. 849. u. 850. u. 851. u. 852. u. 853. u. 854. u. 855. u. 856. u. 857. u. 858. u. 859. u. 860. u. 861. u. 862. u. 863. u. 864. u. 865. u. 866. u. 867. u. 868. u. 869. u. 870. u. 871. u. 872. u. 873. u. 874. u. 875. u. 876. u. 877. u. 878. u. 879. u. 880. u. 881. u. 882. u. 883. u. 884. u. 885. u. 886. u. 887. u. 888. u. 889. u. 890. u. 891. u. 892. u. 893. u. 894. u. 895. u. 896. u. 897. u. 898. u. 899. u. 900. u. 901. u. 902. u. 903. u. 904. u. 905. u. 906. u. 907. u. 908. u. 909. u. 910. u. 911. u. 912. u. 913. u. 914. u. 915. u. 916. u. 917. u. 918. u. 919. u. 920. u. 921. u. 922. u. 923. u. 924. u. 925. u. 926. u. 927. u. 928. u. 929. u. 930. u. 931. u. 932. u. 933. u. 934. u. 935. u. 936. u. 937. u. 938. u. 939. u. 940. u. 941. u. 942. u. 943. u. 944. u. 945. u. 946. u. 947. u. 948. u. 949. u. 950. u. 951. u. 952. u. 953. u. 954. u. 955. u. 956. u. 957. u. 958. u. 959. u. 960. u. 961. u. 962. u. 963. u. 964. u. 965. u. 966. u. 967. u. 968. u. 969. u. 970. u. 971. u. 972. u. 973. u. 974. u. 975. u. 976. u. 977. u. 978. u. 979. u. 980. u. 981. u. 982. u. 983. u. 984. u. 985. u. 986. u. 987. u. 988. u. 989. u. 990. u. 991. u. 992. u. 993. u. 994. u. 995. u. 996. u. 997. u. 998. u. 999. u. 1000. u. 1001. u. 1002. u. 1003. u. 1004. u. 1005. u. 1006. u. 1007. u. 1008. u. 1009. u. 1010. u. 1011. u. 1012. u. 1013. u. 1014. u. 1015. u. 1016. u. 1017. u. 1018. u. 1019. u. 1020. u. 1021. u. 1022. u. 1023. u. 1024. u. 1025. u. 1026. u. 1027. u. 1028. u. 1029. u. 1030. u. 1031. u. 1032. u. 1033. u. 1034. u. 1035. u. 1036. u. 1037. u. 1038. u. 1039. u. 1040. u. 1041. u. 1042. u. 1043. u. 1044. u. 1045. u. 1046. u. 1047. u. 1048. u. 1049. u. 1050. u. 1051. u. 1052. u. 1053. u. 1054. u. 1055. u. 1056. u. 1057. u. 1058. u. 1059. u. 1060. u. 1061. u. 1062. u. 1063. u. 1064. u. 1065. u. 1066. u. 1067. u. 1068. u. 1069. u. 1070. u. 1071. u. 1072. u. 1073. u. 1074. u. 1075. u. 1076. u. 1077. u. 1078. u. 1079. u. 1080. u. 1081. u. 1082. u. 1083. u. 1084. u. 1085. u. 1086. u. 1087. u. 1088. u. 1089. u. 1090. u. 1091. u. 1092. u. 1093. u. 1094. u. 1095. u. 1096. u. 1097. u. 1098. u. 1099. u. 1100. u. 1101. u. 1102. u. 1103. u. 1104. u. 1105. u. 1106. u. 1107. u. 1108. u. 1109. u. 1110. u. 1111. u. 1112. u. 1113. u. 1114. u. 1115. u. 1116. u. 1117. u. 1118. u. 1119. u. 1120. u. 1121. u. 1122. u. 1123. u. 1124. u. 1125. u. 1126. u. 1127. u. 1128. u. 1129. u. 1130. u. 1131. u. 1132. u. 1133. u. 1134. u. 1135. u. 1136. u. 1137. u. 1138. u. 1139. u. 1140. u. 1141. u. 1142. u. 1143. u. 1144. u. 1145. u. 1146. u. 1147. u. 1148. u. 1149. u. 1150. u. 1151. u. 1152. u. 1153. u. 1154. u. 1155. u. 1156. u. 1157. u. 1158. u. 1159. u. 1160. u. 1161. u. 1162. u. 1163. u. 1164. u. 1165. u. 1166. u. 1167. u. 1168. u. 1169. u. 1170. u. 1171. u. 1172. u. 1173. u. 1174. u. 1175. u. 1176. u. 1177. u. 1178. u. 1179. u. 1180. u. 1181. u. 1182. u. 1183. u. 1184. u. 1185. u. 1186. u. 1187. u. 1188. u. 1189. u. 1190. u. 1191. u. 1192. u. 1193. u. 1194. u. 1195. u. 1196. u. 1197. u. 1198. u. 1199. u. 1200. u. 1201. u. 1202. u. 1203. u. 1204. u. 1205. u. 1206. u. 1207. u. 1208. u. 1209. u. 1210. u. 1211. u. 1212. u. 1213. u. 1214. u. 1215. u. 1216. u. 1217. u. 1218. u. 1219. u. 1220. u. 1221. u. 1222. u. 1223. u. 1224. u. 1225. u. 1226. u. 1227. u. 1228. u. 1229. u. 1230. u. 1231. u. 1232. u. 1233. u. 1234. u. 1235. u. 1236. u. 1237. u. 1238. u. 1239. u. 1240. u. 1241. u. 1242. u. 1243. u. 1244. u. 1245. u. 1246. u. 1247. u. 1248. u. 1249. u. 1250. u. 1251. u. 1252. u. 1253. u. 1254. u. 1255. u. 1256. u. 1257. u. 1258. u. 1259. u. 1260. u. 1261. u. 1262. u. 1263. u. 1264. u. 1265. u. 1266. u. 1267. u. 1268. u. 1269. u. 1270. u. 1271. u. 1272. u. 1273. u. 1274. u. 1275. u. 1276. u. 1277. u. 1278. u. 1279. u. 1280. u. 1281. u. 1282. u. 1283. u. 1284. u. 1285. u. 1286. u. 1287. u. 1288. u. 1289. u. 1290. u. 1291. u. 1292. u. 1293. u. 1294. u. 1295. u. 1296. u. 1297. u. 1298. u. 1299. u. 1300. u. 1301. u. 1302. u. 1303. u. 1304. u. 1305. u. 1306. u. 1307. u. 1308. u. 1309. u. 1310. u. 1311. u. 1312. u. 1313. u. 1314. u. 1315. u. 1316. u. 1317. u. 1318. u. 1319. u. 1320. u. 1321. u. 1322. u. 1323. u. 1324. u. 1325. u. 1326. u. 1327. u. 1328. u. 1329. u. 1330. u. 1331. u. 1332. u. 1333. u. 1334. u. 1335. u. 1336. u. 1337. u. 1338. u. 1339. u. 1340. u. 1341. u. 1342. u. 1343. u. 1344. u. 1345. u. 1346. u. 1347. u. 1348. u. 1349. u. 1350. u. 1351. u. 1352. u. 1353. u. 1354. u. 1355. u. 1356. u. 1357. u. 1358. u. 1359. u. 1360. u. 1361. u. 1362. u. 1363. u. 1364. u. 1365. u. 1366. u. 1367. u. 1368. u. 1369. u. 1370. u. 1371. u. 1372. u. 1373. u. 1374. u. 1375. u. 1376. u. 1377. u. 1378. u. 1379. u. 1380. u. 1381. u. 1382. u. 1383. u. 1384. u. 1385. u. 1386. u. 1387. u. 1388. u. 1389. u. 13

Deutscher Metallarbeiter-Verein.
 Sonntag den 17. Dezember nachmittags 4 Uhr im Lokale
 Gartengasse 7 (Zaulmann)
General-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Wahl der gesamten Ortsverwaltung und Verlegung
 der Ausgabestellen. 2. Verschiedenes.
 Die Ortsverwaltung.

Zachverein der Maurer
 von Halle und Umgegend.

Dienstag den 19. Dezember abends 8 Uhr im Lokale der
 „Moritzburg“

Mitglieder-Versammlung.

Tagesordnung: 1. Der Köhler Paritätstag mit hauptsächlichster Berück-
 sichtigung der Gewerkschaftsfrage. 2. Diskussion und Verschiedenes.
 Zahlreichem Besuch nicht entgegen
 Der Vorstand.

Zentral-Verein deutscher Böttcher.
 Sonntag: **Familien-Abend**
 im „Deutschen Krug“, Langestraße 7.

Moritz Restaurant, Harz 51.
 Heute Sonntag: **Tanzmusik.** Anfang 4 Uhr. (Volles Orchester).
 Mittagsstisch 50 und 35 Pf.

Bäckerei-Gröfzung.

Mit dem heutigen eröffne in meinem neu eingerichteten Hause,
 Auguststraße 63 eine

Bäckerei

und empfehle

sämtliche Backwaren

zu billigsten Tagespreisen. Ich bitte ein hochgeehrtes Publikum, mich in
 meinem Unternehmen gütig unterstützen zu wollen und gleiche
 mit vorzüglicher Hochachtung
 Siebichenstein, den 17. Dezember 1893.

Otto Krebs, Bäckermeister.

Auktion.

Die Fortsetzung der Auktion der zur **H. F. Streubelschen**
 Konkursmasse von Siebichenstein gehörigen Warenbestände, be-
 stehend aus:

**Kolonialwaren, Spirituosen,
 Porzellanwaren, Farbwaren etc.**
 findet Montag den 18. Dezember in Siebichenstein, Burgstr. 15a
 vormittags 9 Uhr statt.
 Halle a. S., den 16. Dezember 1893.

Franz Krug,

Verwalter der H. F. Streubelschen Konkursmasse.

Grosser Ausverkauf
 wegen Aufgabe des Geschäfts

von Ruppenwagen, Stühlen und Blumentischen, Papier- u. Arbeits-
 fürben, Journal- und Notenblätter, sowie alle Luxus- u. Gebrauchs-
 Artikelwaren zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Schmeerstr. 12. Fr. Hintsch. Schmeerstr. 12.

Feinstes Stollenmehl

die Meke von 46 Pf. an
 und alle sonstigen

Backartikel

empfehle zu billigsten Preisen

R. Herrmann,

Reilstrasse 5, gegenüber dem Kaiserhof.

Albert Pietsch,

Merseburgerstraße 161 (Volkswohl)

empfehle
Christbaumschmuck u. Kerzen
 in reicher Auswahl und zu billigsten Preisen.

Als passende

Weihnachtsgeschenke

empfehle ich
 Salon-, Säuge-, Tisch-, Wand- und Küchenlampen
 nach neuesten Modellen.
 Haus- und Küchengeräte, sowie eine große Auswahl
 Blech- und Holzspielwaren.

A. R. Stein Nacht.

C. Linke.

Dienstag den 26. Dezember 1893 (2. Feiertag)

Feier der Winter-Sonnenwende

im großen Saale des „Prinz Karl“.

Einlaß 4 Uhr. Anfang präzis 5 Uhr.

Programm à 15 Pf.

im Vorverkauf vom Dienstag ab in den bekannten Verkaufsstellen.
 Zur Aufführung gelangen: Gesänge vom Gesang-Verein „Vorwärts“, Männer- und gemischter Chor, Konzert-
 Musik, lebende Bilder, Prolog.

Nach dem Konzert **BALL** mit freier Nacht.



Hoflieferant Ihrer Königlichen Hoheit

der Frau Prinzessin Friedrich Carl von Preussen

Höchste Auszeichnung
 auf der
Chicago Weltausstellung.

The Singer Manufacturing Co.

empfang

54 erste Preise,

davon 11 für Nähmaschinen zum Familiengebrauch und Hausindustrie und 43 für Spezial-
 Maschinen für die Wäsche-, Korsett-, Trikotagen- und Schuhfabrikation, sowie für die Con-
 fektionsbranche und andere industrielle Zwecke.
 Dies ist die größte Anzahl von Preisen, die irgend ein Aussteller erhielt, und mehr als
 die doppelte Anzahl, die den andern Nähmaschinen-Ausstellern zuteil wurde.

Halle a. S., Leipzigerstrasse 20.

Schönstes
Weihnachts-Geschenk
 für nur 3 Mark.



Dieses **Maifart-**
 bouquet aus latifolien-
 Bambuswedel, farben-
 prächtigen erst. Grä-
 tern und schillernden
 weissen Lilien stellt sich
 reich befeuchtet auf
 post-Sale 3/4 Mark
 anet mit Saft 1 Meter
 hoch. Reiche Auswahl
 von **Maifart-**
Bouquets von 25 a bis
 25 a. Unterhaltl.
 Katalog für Jedermann
 gratis und nach auswärts franco.

Halle'sche
Kunstblumenfabrik
 M. Peiser.
 große Ulrichstraße 51.

Als passende
Weihnachts-
geschenke
 für Herren, Damen u. Kinder
 empfehle ich mein großes Lager

Reste

in Tuch und Wollst. für Herrenkleider, nun
 gelegene haltbare Stoffe
 von 250 a an.

Reste f. Herrenanzüge, feinste Che-
 viots f. 13.50, ichu Winter-
 anzüge 13. f. Manns. Ans. 18 a

Reste f. Winteranzüge f. Groß-
 und Klein, in reicher Ausw.,
 diverse Qualitäten und Farben.

Reste für Knabenkleider, Mittel u.
 Anzüge, für 50 und 80 a

Reste 1. 1.50, 2. und feinste 3 a

Reste für Mädchen Wäntel und
 Jackets in allen erdenklich.
 Stoffarten billigst.

Reste für Pantoneinmäder, Schuh-
 macher, fow. f. Müssemach.

Wiederverkäufer

habe stets reiches Sortiment in
 Stoffen aller Art.

Tägl. Eingang von Gelaen-
 weisfäusen.

Verjährt gegen Nachnahme.
 Umtausch gestattet.

S. Frisch

große Ulrichstraße 48
 im Laden, gegenüber d. Wölbbergasse

Paul Melzer, Merseburgerstraße 167,
Destillation en gros et en detail

entwicheit
 Arac, Cognac, Rum, Punsch, Liqueure und Aquavite
 in besten Qualitäten.
 Vorzüglichen Nordhäuser Kornbranntwein.

Neumarkt-Fischhalle

Geiststr. 33. Fernnr. 683.

Büchlinge!

Kiste 75 Pf.,
 echte

Vieler Sprotten,

Kiste 1 Mark,

grüne Heringe,

3 Pfd. 20 Pf., Pfund 7 Pf.,

frische Pfahlmuscheln

Dyd. 20 Pf., 100 Stück 1.50 M.,

Zitronen!

in Kisten und ausgepackt
 zu Engros-Preisen
 empfohlen

Musculus & Co.

Ziehharmonikas

in vielen verschiedenen Sorten, von 3 a
 an, mit 10 Klappen 3 a 50 a und
 4 a 50 a, mit Zylinderklappen 7 a
 Zylinderklappen mit 17 bis 21 Klappen
 10 12 14 16 18 20 22 24 a. Alle
 Harmonikas nehme in Zahlung an.

C. Buchholz

Markt 26, im Woten Turm, 1 Tr.

Echt böhmische

Granatwaren

in Goldfassung empfehle in
 größter Auswahl zu bekannt
 billigen Preisen

J. Essig

Spezial-Geschäft
 große Ulrichstraße 41.

Gänsefleisch a Pfund
 60 a,
große Waldhahnen,
fette Gänse

empfehle
Reinh. Wentzke,
 gr. Steinstraße 30.

Honigkuchen-

Ausverkauf

von **C. Neudecker, Markt 23**

neben Cafe Roland

empfehle den besten Particigroschen pr.
 Gall. Königkuchen auf 3 a 1.50 a
 Rabatt (sich von 50 a an). Baum-
 konfekte in verschiedenen Preislagen.
 Pr. Gewürzkuchen, 6 Stück 10 a rc.

P. Ihlefeld,

Goldschmied,
 Halle a. S., Charlottenstr. 22 p.

(gegenüber dem Stadthotelsader).

Kein Laden

empfehle ich

Weihnachts-Geschenkau

sein reichhaltiges Lager in:

Armabändern, Cherrigen,
 Galstetten, Broden

in Gold, Silber, Novalle, Granade.

Herren- und Damenuhretten,
 Medallions, Trays- und Ver-
 lobungsringen, Schlüsselnadeln,
 Siegelringen u. i. v.

Einlaß und Umtausch von allem
 Gold und Silber.

Umarbeitungen u. Reparaturen
 schnell und billig.

Neu! Neu!

Mechanische Musikwerke.

1. Preis „Albion“, Chicago,
 selbstspielend, in all Größen zu haben.
 Patentiert in allen Staaten.

Höchste Leistungen der Neuzeit.

Kein Laden
 daher Preise bedeutend billiger.

Sehr billige, aber streng feste Preise.
Bitte gefälligst auf meine Schaufenster zu achten, da sämtliche Artikel mit Preisen versehen sind.

Heinrich Jacoby

gr. Ulrichstraße 49 gr. Ulrichstraße 49

empfeicht sein reichhaltiges Lager von

ff. Kronleuchtern für Petroleum, Kerzen und Gas, Petroleum-Sängelampen, Salonlampen, Tischlampen, Sand- und Wandlampen in Majolika, Bronze, galt. Kupfer, Messing u. s. w., sowie Wandarme, Kandelaber und Ampeln von den billigsten bis zu den elegantesten.

Glas-, Porzellan- und Steingutwaren,

ferner einen großen Vorrat
Emaillewaren

habe zu außergewöhnlich billigen Preisen zum Verkauf gestellt, worauf ich ganz besonders aufmerksam zu sein bitte.

Haus- und Küchengeräte jeder Art
aus den renommiertesten Fabriken.

Als Spezialität: **Vollständige Küchenausstattungen**
für jeden Stand.

Grosse Auswahl Weihnachts-, Hochzeits- u. Gelegenheitsgeschenke
in allen Preislagen.

Sehr billige, aber streng feste Preise.
Bitte gefälligst auf meine Schaufenster zu achten, da sämtliche Artikel mit Preisen versehen sind.

Sehr billige, aber streng feste Preise.
Bitte gefälligst auf meine Schaufenster zu achten, da sämtliche Artikel mit Preisen versehen sind.

Bitte gefälligst auf meine Schaufenster zu achten, da sämtliche Artikel mit Preisen versehen sind.

L. Knauth, Uhrmacher, Geiſtſtraße 56.

empfeicht sein reichhaltiges Lager in goldenen Damenuhren von 25 A an, goldenen Herrenuhren von 50 A an, Cylinderuhren von 8 A an, Regulatoure mit Schlagwerk, gutes Werk von 18 A an. Reparaturen werden prompt und billig ausgeführt.

Weihnachts-Präsent-Zigarren

Kistchen zu 25 und 50 Stück von 1 M. resp. 2 M. an.
Zigarrenspitzen, kurze und lange Pfeifen u. s. w.

Adolph Albrecht, Mierseburgerstraße 22.

Albert Pietsch,

Mierseburgerstraße 161 (Volkswohl)
empfeicht zu Weihnachtsarbeiten, auch bei Abnahme kleinerer Posten

Flüssige Brillant-Broncen

(in 5 Farben à Pfund 5 A), sowie
sämtliche Del- und Lack-Farben.

Kommissmäntel, Eisenbahn- u. Kaiser-
mäntel, Winterüberzieher, Anzüge,
Stiefel, Hand-, Holz- und Reisekoffer,
Uhren, Gewehre, Revolver, Pistolen,
Terzerole u. s. w. **spottbillig.**

C. Buchholz, Nr. 26 Markt Nr. 26
im roten Turm 1 Tr.

Geschenke zum Weihnachtsfeste.

M. Hirsch

Leipzigerstrasse 70. Leipzigerstrasse 70.

Damen-Mäntel, Jacketts, Capes, Kinder-Mäntel.

Damenmäntel in der elegantesten Ausführung von 7.50 bis 150 M.
Capes in Cravol, Corstren, Plüsch, Seide, Damast, in eleganter Ausführung zu sehr soliden Preisen.
Jacketts in den neuesten Facons und Stoffen, von 3 bis 50 M.
Kindermäntel mit Doppelfragen von 2 bis 15 M.

Kleider-Stoffe.

Kleiderstoffe in Halbama, Meter 15, 25, 30, 35, 40, 50, 60 Pf.
Kleiderstoffe in Lama, in 100 schönen Mustern, Meter von 60 Pf. bis 2.50 M.
Kleiderstoffe in halbwoollenen Tuchen, Meter 60, 70 Pf. bis 1.50 M.
Kleiderstoffe in Tuch, einfarbig und mit seidnen Effekten, Meter 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2.00, 2.25, 2.50, 3.00 M.
Kleiderstoffe, Greiz-Grazer Waren, reine Wolle, Meter 70, 90, 100, 125, 150, 170, 200 bis 350 Pf.
Kleiderstoffe, Neuheiten in Panama, Cheviot, Ombree, 120 cm breit, zu billigen Preisen.

Neu! Ball- und Gesellschaftsroben in Wolle und Seide in grosser Auswahl.

Herren- und Knaben-Anzüge.

Herren-Anzüge in Velour, Satin und Kammgarn, schwarz und farbig, in überragend großer Auswahl und in den neuesten Facons.
Knaben-Anzüge in Velour, Frantastoffen und Tricot, 2, 2.25, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 5.50, 6 bis 20 M.
Knaben-Paletots mit Kragen 3, 3.50, 4 bis 20 M.
Herren-Paletots und Schuwaloffs 9, 12 bis 45 M.

Bettzeuge, Inletts, Leinen, Damast, Handtücher.

Bettzeuge 4/4 breit, bunt, Meter 15, 20, 23, 25, 30 Pf.
Bettzeuge 5/4 breit, bunt, Meter 20, 25, 30, 35, 40, 50, 60, 75 Pf.
Inlett 5/4 breit, Meter 38, 45, 50, 55, 60, 70 bis 110 Pf.
Inlett 8/4 breit, Meter 90, 100, 125, 150, 175, 200 Pf.
Damast 5/4 breit, Meter 52, 60, 75 Pf.
Damast 8/4 breit, Meter 84, 100, 125, 150, 175 Pf.

Barchenthemden, Wäsche.

Barchent-Hemden für Frauen und Männer 0.90, 1, 1.25, 1.35, 1.45, 1.60, 1.75 M.
Barchent-Hemden für Kinder 45, 50, 55 bis 125 Pf.
Flanelle in allen Farben, Meter 45 Pf. bis 1.75 M.
Hemden-Barchent, Meter 20 bis 60 Pf.
Barchent in glatt, Meter 18 bis 60 Pf.
Rips-Pique-Barchent, Meter 38 Pf. bis 1.20 M.

Gardinen von 20 Pf. bis 1.75 M. **Möbelstoffe** von 1 bis 8 M. **Manilla-Stoffe** von 15 bis 60 Pf. **Teppiche** von 3 bis 75 M.
Läufer von 15 Pf. bis 1.50 M. **Tischdecken** von 75 Pf. bis 15 M.

Ich mache meine werthe Kundschaft darauf aufmerksam, daß jedes am Lager befindliche Stück deutlich mit einem Etikett versehen ist, daher ist der Einkauf sehr erleichtert und wird ein jeder vor Uebertreibung geschützt.

Außerdem erhält jeder Käufer 2 Prozent Rabatt.

Der Verkauf findet zu streng festen Preisen statt.

Wer hat gesiegt?

O. M. Wie allgemein bekannt ist es nicht gelungen, bei den Wahlen zur Stadtvertretung einen Vertreter unserer Partei durchzubringen. Daran aber eine Niederlage unserer Partei herzuleiten, wie dies vielleicht von Manchem geglaubt wäre falsch. Es mag hier ausgeprochen werden: Wir sind mit dem Resultat der Stadtverordnetenwahl keineswegs unzufrieden. Wir behaupten, bei etwas mehr Kühnheit und Ausbruch des Klassenbewußtseins unserer Leute wäre es möglich gewesen, unsere Kandidaten durchzubringen. Hierbei soll jedoch nicht verkannt werden, daß auch die Verhältnisse, die schlechte wirtschaftliche Lage des Arbeiterstandes und Kleinvermögens, sowie die große Abhängigkeit unserer Wähler vom Kapitalisten das Mögliche dazu beigetragen haben, den Verlierern des Geldsacks den Sieg zu verschaffen.

Wie bei den preussischen Landtagswahlen lediglich die Schwere des Geldsacks den Sieg davon trägt, so auch verhältnismäßig bei der Stadtverordnetenwahl. Das Kleinvermögen resp. Kleinvermögen hängt, man könnte sagen, fast ausschließlich vom Kapitalisten ab. Es besitzt weniger Bewegungsfähigkeit als selbst der Arbeiter. Dies kommt daher, weil es meistens vom Kredit und dem guten Willen der Kapitalisten lebt. Um das nicht zu verlieren, um nicht in die Reiben der Proletariat hineinbeizugehen zu müssen, erwidern sich die Kleinverwerber mit wenigen Ausnahmen zu Handlungen des Kapitals, ohne dabei zu bedenken, daß sie am Ende doch zu den Saboteuren geworden werden, der eine früh, der andere später. Würde man sich allgemein zu dieser Ansicht gelangen, so wäre es den Geldmenschen nicht möglich, das Kleinvermögen gegen die Sozialdemokratie auszuspielen. Ein ziemlicher Prozentsatz von Stimmen geht uns daher von dieser Seite verloren.

Dasselbe ist bei der Wahl bei den Fabrikarbeitern. Hier steht es nicht viel besser. Meistens auf Grund der schwachen gewerkschaftlichen Organisation herrscht hier momentan eine Furcht, daß von einheitlichen, planmäßigen Handeln keine Rede sein kann. Die wenige Arbeitslosigkeit thut das Uebliche. Aus Furcht, die Arbeit zu verlieren, ist ein großer Teil nicht zur Wahl gegangen. Diese Furcht wurde noch dadurch verstärkt, daß die Unternehmer resp. Fabrikanten, anstatt den Betrieb auf eine kurze Zeit einzustellen, damit jeder sein Wohlstand ausbilden konnte, ununterbrochen arbeiten ließen. Anstatt die Gemüter blieben daher zurück und nur solche, welche begriffen haben, daß wenn man Sozialdemokrat sein, wenn man für Menschenrecht mit Erfolg kämpfen will, dies mit Einsetzung der ganzen Person, der ganzen zu gebote stehenden Kraft geschehen muß, ließen sich durch das Verhalten ihrer Arbeitgeber nicht abdrücken und erfüllten ihre Pflicht, zeigten sich als Männer, als wahre Kämpfer für die Sache der Arbeiter.

Weiter darf nicht vergessen werden, daß der bei weitem größte Teil der Arbeiter überhaupt bei dieser Wahl nicht wählen darf. Wer ein Einkommen unter 600 M. hat, ist dabei ausgeschlossen. Hierzu kommen noch verschiedene andere Beschränkungen, wie das seit einem Jahre am Orte wohnen. Ebenso sind die Angehörigen anderer Staaten des Deutschen Reiches nicht wahlberechtigt. Alles Umstände, die die Zahl der Wähler bedeutend verringern. Desgleichen soll die Feststellung der Wahlrechtsbeschränkungen eine sehr mangelhafte gewesen sein, wodurch ein weiterer Prozentsatz sein Wahlrecht nicht ausüben hat, da eben nicht jeder, der keine Beschränkung bekommen, entweder sich nicht darum bemüht — was zu beurteilen ist — oder sich nicht darum bemühen kann, weil ihm Zeit und Gelegenheit dazu fehlt. Man sieht bei näherer Betrachtung, mit Einrechnung der verschiedenen Faktoren, welche bei dieser Wahl mitgewirkt, läßt sich eher von allen anderen reden, nur nicht von einer eigentlichen Niederlage der Sozialdemokratie.

Wom prinzipiellen Standpunkt aus betrachtet, hat die Sozialdemokratie mit den Stadtverordnetenwahlen nichts gemein; denn sie verneint, verwirft und bekämpft die heutige Ordnung der Dinge, die nur das Wohl der bestehenden Klasse schützt und fördert, aber nicht das der Gesamtheit. Wenn sie sich dennoch an der Wahl zur Stadtvertretung beteiligt, so ist ihre ganze Thätigkeit hierbei nur als Mittel zum Zweck zu betrachten, um zu zeigen, wie die Gegner wirtschaften, wie sie es verstehen, in den von ihnen geschaffenen Institutionen das Wohl ihrer Klasse zu wahren und zu pflegen, und daß, soll der Arbeiter zu seinem Recht, zu einem menschenwürdigen Dasein gelangen, die heutige Gesellschaftsordnung beseitigt und an ihre Stelle die sozialistische gesetzt werden muß. Andererseits soll bewiesen werden, daß man Willens ist, selbst aus der heutigen Wirtschaftsordnung, so weit es möglich ist, für die Arbeiter etwas herauszuschlagen, praktische, wenn auch nur kleine Verbesserungen

ihrer Lage zu erzielen, ohne dabei das Endziel aus dem Auge zu lassen.

Wenn es diesmal nicht gelungen ist, einen unserer Leute in das Stadtverordnetenkollegium zu bekommen, so brauchen wir uns deswegen keine grauen Haare wachsen zu lassen, weil wir uns sagen können: Wir haben unsere Schuldigkeit getan, wie es uns die Pflicht gebot, wir wissen, daß in diesem Falle nur der Einfluß und die Macht des Geldsacks geübt haben. Daher können auch die Gegner auf das Durchdringen ihrer Kandidaten nicht stolz sein. Denn selbst bei dem Einfluß und der Macht ihres Kapitals haben sie alle Hebel in Bewegung setzen müssen, um ihre Ausserkorenen gewählt zu sehen. Während vordem, als die Sozialdemokratie sich nicht an der Stadtverordnetenwahl beteiligte, die Herren gewöhnlich mit ca. 100 Stimmen gewählt wurden, so war diesmal z. B. im 3. Bezirk die sechsfache Stimmenzahl notwendig, um unsere Kandidaten aus dem Felde zu schlagen. Daß bei dieser Stimmenzahl ein ziemlicher Teil sich befindet, der, wenn die öffentliche Stimmenabgabe nicht wäre, für uns gewählt hätte, unterliegt wohl keinem Zweifel, umso mehr, da, wie wir in Erfahrung gebracht, Beamten und städtischen Arbeitern von gewisser Seite gezeigt ist, daß sie sich nicht für die Wahl gehen. Was ein derartiger Hinweis bedeutet, welchen Eindruck er auf die Betroffenen macht, braucht wohl nicht weiter erörtert zu werden.

Die gegenwärtige Presse ist denn auch auffallend still über den Ausfall der Wahl, was sonst bei ihr gewöhnlich ist. Denn Bescheidenheit war nie ihre starke Seite. Während sie sich sonst nach solchen Vorgängen in eubolten Leitartikeln ergießt, begnügt sie sich diesmal mit einfacher Bekanntheit des Wahlergebnisses. Sollte ihr vielleicht das Gewissen schlaun? — Nun, mag es damit stehen, wie es will, das soll uns wenig kümmern, wir registrieren es nur als Mermahl.

Für diesmal ist es den Verfassenden noch einmal gelungen, den Einzug des Proletariats in die Stadtvertretung zu verhindern. Arbeiten wir rastlos dafür, daß es ihnen nicht zum zweitenmale gelingt. Sünden wir mehr und mehr das Klassenbewußtsein zu heben, dann werden sich auch mehr und mehr Kämpfer finden, die um Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit zur Nichtsfinden der Gesamtheit zu bekommen, vor nichts zurückweichen. Je größer ihre Zahl, je mutiger ihr Handeln, desto größer auch der Erfolg für die Befreiung der barbenenden Menschheit vom Joch der Knechtschaft des Kapitalismus; bis es endlich dahin gekommen, daß überall nur Wahrheit und Gerechtigkeit siegen, und nicht der Einfluß und die Macht des Kapitalismus, wie bei den Wahlen zu unserer Stadtvertretung.

Kandovertragsprozeß Degouy und Delgury-Malabas.

(Nachdruck verboten.)

Paris, 15. Dezember. Nachdem von heute vormittag 9 Uhr bis gegen 1 Uhr die Verhandlung der Sachverständigen in gleicher Sitzung erfolgt war, fand eine Mittagspause statt. Um 2 1/2 Uhr wurde die Öffentlichkeit wieder hergestellt. Auf Verhalt des Präsidenten erklärte der Angeklagte Degouy, er habe im Juni einen Bericht an das Ministerium eingeleitet, in welchem er die Viden bezeichnete, welche die Schiffe über die deutsche Marine enthalten, wobei, nachdrücklich im Juli, habe er eine Unterredung mit dem Chef des Generalstabes der Marine gehabt, welches zum Gegenstande die Notwendigkeit hatte, diese Viden auszufüllen. Er habe zur Fahrt 400 Frks. erhalten, der Mitangeklagte habe die gleiche Summe für das Chartern des Schiffes erhalten. Der zweite Angeklagte teilt mit, daß ihm ein Fragebogen mit 1. ektion des Briefs gegeben habe. Auf einen weiteren Verhalt gibt Degouy an, er habe vom Chef des Generalstabes der Marine die Instruktion erhalten, keinen Deutschen zu besuchen, seine Zeichnungen auf dem Lande anzusetzen und die größte Vorsicht abzuhalten zu lassen. Der Mitangeklagte gibt an, er habe bei dem Chef einen Besuch gemacht und dieser habe ihm dabei gesagt, das einzige, was er für ihn und seinen Genossen thun konnte, wäre, daß er nichts davon wisse.

Präsident: Haben Sie dieses Material gesammelt in der Absicht, dasselbe Ihrer Regierung mitzutheilen?
Beide Angeklagte (mit Bestimmtheit): Ja.
Hierauf wird die Vernehmung geschlossen.
Das Wort erhebt zunächst Herr Rechtsanwalt Treplin. Derselbe führt folgendes aus: Die Anwendung des Gesetzes vom 3. Juli d. J. ist an eine doppelte Voraussetzung gebunden. Es handelt sich zunächst darum, daß Schriften, Zeichnungen und andere Gegenstände vorliegen, deren Geheimhaltung im Interesse der Landesverteidigung erforderlich ist und deren Besitz oder deren Kenntnis sich der Angeklagte verschafft haben muß. Die zweite Voraussetzung ist die, daß die Personnahme bezug die Kenntnisnahme geschehen sein muß in der Absicht, davon einen die Sicherheit des Deutschen Reichs gefährdenden Gebrauch zu machen. Diese Absicht wird dann besonders klar sein, wenn festgestellt wird, daß die Angeklagten, die bisher einer ausnahmsweise Kriegsmacht angehört, mit bestimmten Aufträgen ausgestattet waren und daß sie an die Ausführung derselben herangezogen sind in der Absicht, das, was sie gesammelt haben würden, ihrem Auftraggeber zu übermitteln. In dieser Beziehung ist mir geradezu verblüffender Beweismittel, dieses Hauptlandesvertrauens nachgewiesen, nach dem Ergebnis der Vernehmung kann es gar nicht zweifelhaft sein, daß die Angeklagten, zwei aktive französische Offiziere, nachdem sie ein eingehendes Studium nach den Akten des Generalstabes in der

Richtung gemacht hatten, ob und inwiefern das dem französischen Generalstab vorliegende Material über die deutsche Flotte und die deutschen Küstenbefestigungen ein für die Beurteilung der französischen Regierung ausreißendes ist oder nicht, sich auf die Weise begeben haben, um die vorhandenen Zeitschriften zu beschaffen und die Viden zu ergänzen. Wir wissen ferner, daß sie die notwendigen Mittel hierzu von maßgebender Seite beschaffen bekommen haben, und wir wissen auch, daß ihre Auftraggeber erwartet haben, sie würden das, was sie sammeln, ihnen zugänglich machen. Demgemäß sind sie vorgegangen. Ich weiß nicht, ob es jemand erlaunlich findet, daß sich uns in so latenter Kriegs-Zustand offenbart, aber das weiß ich, daß die höchsten Gerichtshöfe diese Dinge völlig geläufig sind. Man kann diejenige entgegen den Fall nur dann richtig würdigen, wenn man ihn als Werk einer gelehrten gerichtlichen Entscheidung ansieht. Während der letzten 9 Jahre mußte dieser höchste Gerichtshof bereits 8 Mal über französische Espione zu Gericht sitzen. Es wird von jenem aus ein ausgedehntes System der Espionage unterhalten mit General- und Subalternen etc. Man ist heute nur zu sehr die Unbegreiflichkeit, mit der an Stelle der teilweise erbärmlichen Menschen, mit denen wir es zu thun hatten, jetzt 2 französische Offiziere mit einer Vollmacht in unsern Gemächern erscheinen, in der Absicht, diese zu finden und ihre Karten zu ergänzen.

Der Herr Vertreter ist nur des Willens über die einschlägigen Nachfragen und das vorliegende Beweismaterial.
Zur Begründung des Strafmaßes führt Rechtsanwalt Treplin folgendes an: Die Summe der acht Verurteilungen französischer Espione durch das Reichsgericht betrage nicht weniger wie 90 Jahre Freiheitsstrafe, darunter allein 80 Jahre Zuchthaus. Man möge die Summe dieser Strafen mit der Summe der Verurteilungen durch die Verurteilten vergleichen und siehe, ferner wie viel geistige Arbeit deutscher Marineoffiziere und welche Schädigung unserer Kriegsmacht durch das Treiben der Espione erwachte. Die Militär-Angehörigen hätten heute wie früher ihre Worte gegeben, um zu betonen, wie viel Erbärmliches und Nichtswürdiges ihnen angethan worden ist durch die bisherige französische Espionage. Man könne ja freilich die jetzigen Angeklagten nicht auf gleiche Stufe mit den erbärmlichen Lumpen und mauvais sujets stellen, welche der oberste Gerichtshof bei früheren Espionagespuren aburteilt gehabt hätte. Hier handelt es sich um anständige Leute, um französische Offiziere, deren Name und Namen, deren Name und Motive wesentlich andere gemeinlich sein wie diejenigen der früheren Espione, aber der Zweck sei doch derselbe. Trotz aller Bestrafungen sei aber eine Veränderung bisher nicht eingetreten. Hier habe man ein Schiff, das nach den internationalen Gesetzen eine gewisse Respektabilität habe, eine fremde Flagge, wohlzubereitete Deckborden, feste Käste und feste Namen, haben hier es Leute, die das frühere Espionagetreiben wohl gekannt hätten. Alles dies redigiertere das hohe Strafmaß ihres Antrags. Er beantragte gegen Degouy 5 Jahre Zuchthaus und gegen Delgury-Malabas 4 Jahre Zuchthaus sowie die Konfiskation derjenigen Schriften, Zeichnungen und Pläne, wegen welcher die Verurteilung ertheilt.

Auf Bitten des Verteidigers, der wegen Ueberarbeitung nicht mehr heute plaidieren zu können angeht, wird darauf die Sitzung auf Sonnabend früh 9 Uhr vertagt, um jeden Schein zu vermeiden, daß die Angeklagten in ihrer Verteidigung behindert worden seien.

Zur Arbeiterbewegung.

Aus Brandenburg a. d. Sp. wird mitgeteilt, daß der Ausstand der Steinbrücker und Viehweiden in der dortigen Gegend, welcher Anfangs im November im Jahre 170000 Mann Kampfe mußten die Arbeiter die Waffen strecken, weil die Mittel nicht mehr in dem gewöhnlichen Maße eingingen und weil sich einige Streikbrecher gefunden hatten.

In Lübeck befinden sich die Drechsler und Tischler im Ausstand.
Der Arbeiter in der Borna und Umgebung stehen die Steinarbeiter in einer Unruhe. Sie fordern Ver längerung des am 1. Mai 1894 ablaufenden Lohnstrahls unter Erhöhung familiärer Sätze um 10 Pro. Als Minimallohn sind 60 Pf. pro Stunde angenommen. Gleichzeitig sollen die Weiler ihre Zustimmung zur Einsetzung einer Schiedskommission erteilen. Auch die organisierten Arbeiter der Schiffbranche in Berlin haben beschlossen, den Streik der Kollegen aus der medizinischen Schulwägen-Branche materiell wie moralisch nach besten Kräften zu unterstützen. Es wird demnächst noch eine Verammlung in dieser Angelegenheit stattfinden.

Der Verein der Berliner Bauarbeiter schlägt ein Beschluß in einer Verammlung am 3. d. M. mit dem Stich: „Duisburger Gewerkschaftsverbanden erwidern zu brechen und mit allen Kräften in die sozialdemokratische Gewerkschaftsbewegung einzutreten.“
Aus Wien wird gemeldet: Der Ausstand in der Obererde ist nach der höchsten Zauer zu gunsten der Arbeiter beendet worden. Es wurde eine Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde, die Sonntagsgabe und 5 bis 10 Pro. Lohnerhöhung erreicht. In der Klavierfabrik von Bruder Stinal in Favoriten befinden sich sämtliche Klaviermacher, 50 an der Zahl, im Ausstande. Als Forderungen der Arbeiter werden 20 prozentige Lohnerhöhung und neunfünftel Arbeitszeit genannt.

Aus London meldet ein Wolffisches Telegramm: Die Vertreter der Grubenarbeiter und die Bergwerksbesitzer traten gestern nach dem Uebereinkommen, welches auf der Schiedskommission unter dem Vorsitz Lord Robers getroffen war, zu. Zusammen. Da sie sich über die Wahl eines Vorstehers nicht einigen konnten, wurde beschlossen, daß der Präsident des Unterhauses gebeten werden solle, einen Vorstehenden zu bestimmen.

Zum Quartalwechsel.

Wir bitten unsere werten Postabonnenten, die Neubestellung bei der Post rechtzeitig bewirken zu wollen, damit in der Zustellung des Blattes keine Unterbrechung eintritt.

Verlag des „Volksblatt“.

Durch persönliche Gelegenheits-Einkäufe
für ich in den Stand gesetzt, hauptsächlich zu Weihnachts-Geschenken passende Gegenstände, wie
sämtliche Wollwaren, Bettzeuge, Schürzen, Unterwäsche etc.

zu auffallend billigen Preisen verkaufen zu können und mache ich auf die in meinem Fenster bemerkten Preise aufmerksam.

M. Michaelis, grosse Ulrichstrasse 25,
neben dem Buttergeschäft von F. H. Krause.

Händler und Hausierer für Partienarbeit gesucht.

Oberhemden, Serviteurs, Kragen, Stulpen,
 Kravatten in großer Auswahl,
 Unterzeuge, Hosensträger, Handschuhe,
 seidene Halstücher, Taschentücher, Reisedecken &c.
 empfiehlt in gediegener Auswahl und Qualität
Bruno von Schütz,
 gr. Ulrichstraße 24,
 Spezial-Geschäft für Herren-Wäsche.

Paul Rühling, große Ulrichstr. 40.
Christbaumschmuck,
Wachs- und Stearinkerzen,
Paraffinbaumlichte à Pack 28 Pf.,
 reizende Weihnachtsgeschenke in China- u. Japan-Waren
 empfiehlt billigst
Paul Rühling, große Ulrichstr. 40.

Meine Weihnachts-Ausstellung
 ist eröffnet. Empfehle **H. Honigkuchen, H. Baum-**
konfekt und verschied. anderen **Christbaumschmuck**
 zu sehr billigen Preisen. Mache speziell auf meine **5 und**
10 Pfg. Wunder-Artikel aufmerksam.
W. Starck (Fr. Ohms Nachf.),
 Saulberg 1.
 Bei Entnahme von 3 Mk. Honigkuchen gewähre 1.50 Mk. Rabatt.

Weihnachts-Einkäufen
 empfiehlt sich
C. Neugebauers
Waren- und Möbel-Credit-Geschäft.
 Daselbst liefert auf **Abzahlung**
Herren- und Knaben-
Garderoben.
Winterüberzieher.
Schuhwaren.
Hüte und Schirme.
Wanduhren u. Regulatoren.
Wohel, Spiegel, Sophas, Matratzen, kompl. Betten u. Bettfedern.
Vieferung ganzer Ausstattungen.
 Alles gegen wöchentliche oder monatliche **Abzahlung**
 bei geringer Anzahlung.
 Stunden, die ihr Konto ganz oder teilweise
 getilgt haben, erhalten Waren ohne
 Anzahlung.

S. Weiss, Halle a. S.
 Geschäftshaus
feiner Herren- und
Knaben-Moden
 empfiehlt
 in reichster Auswahl zu streng festen niedrigsten
 Preisen:
Hohenzollern-Mäntel,
Havelocks,
Winter-Paletots,
Schlafrocke,
Jagd-Joppen,
Knaben-Paletots,
Kutscher-Mäntel
 u. s. w.



28 Pf. pro Pack
Christbaumlichte,
10 Pf. pro Pack
Engelshaar,
5 Pf. pro Schur
Perlen
 größte Auswahl bei
Georg Zeising
 gr. Ulrichstr. 62 a. Sternschmieden
 Bestellungen **Weihnachts-Stollen**
 nimmt stets entgegen unter Zusage
 bester Auslieferung
C. Kummer, Bäderstr. Seite 1.

F. H. Krause, gr. Ulrichstraße 24.
Feinste frische Tafelbutter.
 Ausgezeichnete **Butter zum Kochen, Braten und Backen.**
Feinstes Schweine-Schmalz (ausgeschlafenes Schmierfett).
Echt Thüringer Brateneschmalz, beifast gewürzt.
Käse, Eier, Wurstwaren.

Präsent-Kisten in jeder Preislage,
 Zigarrenspitzen, Zigarrenetuis und Shagpfeifen
 empfiehlt
G. Zöllner, Leipzigerstraße 79.

M. Nebershausen Nf., Moritzwinger
 empfiehlt: **Jagdwesten, Strickjacken, Unterhosen, Bar-**
chent- und Normalhemden, alle Unterzeuge für Herren
und Damen, Strümpfe, Handschuhe, Flanell- und Bar-
chent-Röcke, wollene Damenkragen, Lamattücher, ge-
strickte Shawis, Kapotten, wollene Kinderjäckchen.
Strickgarne, Wolle von 38 J an bis zu den besten Qualitäten.
Sämtliche Artikel zur Schneiderei.
 Beste Qualitäten. Billigste Preise.

Neues Stabilissement.
Für den Weihnachtsbedarf!
 Billigste Preise ohne jede Konkurrenz.
Schwarze und kouleurte Kleiderstoffe.
Reste
 Seidenstoffe, Foulards,
 Cheviot, Foulé, diagonals und Lamas,
 Hemdentuche, Gebild,
 Schürzenzeuge, Bettzeuge u. s. w.
 Auswahl überraschend groß. Preise unerreicht billig.
Erstes
Spezial-Reste-Geschäft
Julius Löwinberg,
 Halle a. S.
 gr. Ulrichstr. 20, 1. St. gr. Ulrichstr. 20, 1. St.
 Sonntag bis 7 Uhr abends geöffnet.

Reibemaschinen
 Mark 1.90
 empfiehlt
Christian Glaser,
 gr. Klausstraße 24.

Meine weit und breit bekannten vorzüglichsten
 unübertroffenen
Getreide-
Presshefen,
 fortwährend frisch von den Pressen,
 halte zur bevorstehenden Fest-Bäckerei aufs Ange-
 legentlichste empfohlen.
Th. Franz
 Hefen-Fabrik
 Halle a. S., gr. Märkerstr. 23/24.

